



EUROPARC
DEUTSCHLAND

Nationale
Naturlandschaften



Bericht über den Umsetzungsstand der Handlungsempfehlungen und die Fortschritte bei der Erfüllung der Qualitätskriterien und -standards für deutsche Nationalparks im Nationalpark Kellerwald-Edersee



EUROPARC Deutschland e. V.
Pfalzburger Straße 43/44
10717 Berlin

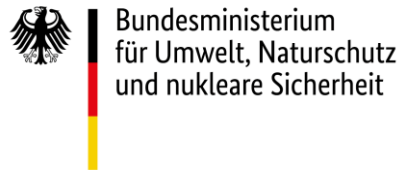
Berlin, Mai 2018

Bericht über den Umsetzungsstand der Handlungsempfehlungen und die Fortschritte bei der Erfüllung der Qualitätskriterien und -standards für deutsche Nationalparks im Nationalpark Kellerwald-Edersee

Berlin, Mai 2018

Förderung

Dieses F+E-Vorhaben wird gefördert durch das Bundesamt für Naturschutz (BfN) mit Mitteln des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU)



Projektdurchführende

EUROPARC Deutschland e. V.
Pfalzburger Straße 43/44
10717 Berlin

Autorinnen und Autoren:

Projektleitung

Gesamtprojektleitung: Dr. Elke Baranek (EUROPARC Deutschland e. V.)
Teilprojektleitung: Karl Friedrich Sinner † (EUROPARC Deutschland e. V.) (bis März 2017)
Teilprojektleitung: Dipl.-Ing. Anja May (ab April 2017)

Projektbearbeitung

M. Sc. Katharina Sabry (EUROPARC Deutschland e. V.)
Dipl.-Ing. Anja May (EUROPARC Deutschland e. V.)

Gutachterliche Begleitung und Beratung

Prof. Dr. Stefan Heiland (TU Berlin, Fachgebiet Landschaftsplanung und Landschaftsentwicklung)

Titelbild: Katharina Sabry

Inhalt

1	Einleitung.....	6
2	Verwendung des Evaluierungsberichts	8
3	Umsetzung der Handlungsempfehlungen in den einzelnen Handlungsfeldern der Qualitätskriterien und -standards für deutsche Nationalparks	8
3.1	Handlungsfeld 1: Rahmenbedingungen	8
3.1.1	Stand der Umsetzung.....	8
3.1.2	Bewertung des Umsetzungsstands und der Fortschritte bei der Erfüllung der Qualitätskriterien.....	9
3.2	Handlungsfeld 2: Schutz der natürlichen biologischen Vielfalt und Dynamik	10
3.2.1	Stand der Umsetzung.....	10
3.2.2	Bewertung des Umsetzungsstands und der Fortschritte bei der Erfüllung der Qualitätskriterien.....	13
3.3	Handlungsfeld 3: Organisation	14
3.3.1	Stand der Umsetzung.....	14
3.3.2	Bewertung des Umsetzungsstands und der Fortschritte bei der Erfüllung der Qualitätskriterien.....	16
3.4	Handlungsfeld 4: Management.....	17
3.4.1	Stand der Umsetzung.....	17
3.4.2	Bewertung des Umsetzungsstands und der Fortschritte bei der Erfüllung der Qualitätskriterien.....	21
3.5	Handlungsfeld 5: Kooperation und Partner	23
3.5.1	Stand der Umsetzung.....	23
3.5.2	Bewertung des Umsetzungsstands und der Fortschritte bei der Erfüllung der Qualitätskriterien.....	24
3.6	Handlungsfeld 6: Kommunikation.....	24
3.6.1	Stand der Umsetzung.....	24
3.6.2	Bewertung des Umsetzungsstands und der Fortschritte bei der Erfüllung der Qualitätskriterien.....	25
3.7	Handlungsfeld 7: Bildung.....	26
3.7.1	Stand der Umsetzung.....	26
3.7.2	Bewertung des Umsetzungsstands und der Fortschritte bei der Erfüllung der Qualitätskriterien.....	27
3.8	Handlungsfeld 8: Naturerlebnis und Erholung	28
3.8.1	Stand der Umsetzung.....	28
3.8.2	Bewertung des Umsetzungsstands und der Fortschritte bei der Erfüllung der Qualitätskriterien.....	29
3.9	Handlungsfeld 9: Monitoring und Forschung.....	30

3.9.1	Stand der Umsetzung.....	30
3.9.2	Bewertung des Umsetzungsstands und der Fortschritte bei der Erfüllung der Qualitätskriterien.....	32
3.10	Handlungsfeld 10: Regionalentwicklung.....	33
3.10.1	Stand der Umsetzung.....	33
3.10.2	Bewertung des Umsetzungsstands und der Fortschritte bei der Erfüllung der Qualitätskriterien.....	35
4	Zusammenfassung und Fazit	36
5	Literatur.....	38

Abkürzungsverzeichnis

BfN	Bundesamt für Naturschutz
BMU	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (ab 2018); Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (bis 2009)
BNE	Bildung für nachhaltige Entwicklung
BUND	Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland
CD	visuelles Erscheinungsbild (Corporate Design)
COP	Conference of the Parties (Vertragsstaatenkonferenz zur Biodiversitäts-Konvention)
EWf	Energie Waldeck-Frankenberg GmbH
FENA	Servicezentrum Forsteinrichtung Naturschutz Hessen
HE	Handlungsempfehlung
HMUKLV	Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
HMWEVL	Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung
IUCN	International Union for Conservation of Nature and Natural Resources
KHB	Kurhessenbahn
KWV	Kellerwaldverein
LANA	Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Naturschutz, Landschaftspflege und Erholung
LB	Landesbetrieb
LBL	Landesbetriebsleitung
LEADER	Maßnahmenprogramm der Europäischen Union zur Förderung modellhafter innovativer Aktionen im ländlichen Raum
LJV	Landesjagdverband
NABU	Naturschutzbund Deutschland e. V.
NLP	Nationalpark
NLPV	Nationalparkverwaltung
NRP	Naturpark
NVV	Nordhessischer Verkehrsverbund
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
SöM	Sozioökonomisches Monitoring
TAG	Touristische Arbeitsgemeinschaft
UNIPER	Energiekonzern, E.ON-Tochter
Viabono GmbH	Umweltdachmarke im Tourismus
WtM	Wildtiermanagement

1 Einleitung

In den Jahren 2009 bis 2012 wurden die damals bestehenden 14 deutschen Nationalparks in einem vom BfN und BMU geförderten Vorhaben unter der Leitung von EUROPARC Deutschland e. V. durch ein von der LANA ins Leben gerufenes Komitee evaluiert. Vorgegangen war der Evaluierung die Entwicklung von Qualitätskriterien und -standards für deutsche Nationalparks (EUROPARC Deutschland e. V. 2008 a, b). Bereits während des Evaluierungsprozesses kam es innerhalb der Nationalparkverwaltungen zu einer intensiveren Auseinandersetzung mit Themen, die vorher nicht im Fokus des Managements standen sowie zu national-parkübergreifenden Initiativen, z. B. zum Wildtiermanagement. Die 14 Berichte zur Evaluierung der einzelnen Nationalparks sowie die 2013 veröffentlichte Querschnittsauswertung „Managementqualität deutscher Nationalparks – Ergebnisse der ersten Evaluierung der deutschen Nationalparks“ (EUROPARC Deutschland e. V. 2013 a) zeigen, dass die deutschen Nationalparks einerseits bereits viel erreicht haben und über wichtige Stärken verfügen, dass sie aber andererseits zum Zeitpunkt der Evaluierung auch Schwächen aufwiesen, die sich je nach Nationalpark in unterschiedlichen Handlungsfeldern finden. Deshalb war es eine Aufgabe der Evaluierung, Handlungsempfehlungen zu formulieren, die der Sicherung der Stärken und der Verringerung der Schwächen dienen sollten.

Mit der Entwicklung der Qualitätskriterien und -standards sowie der anschließenden Evaluierung der deutschen Nationalparks konnte auch die Erfüllung der internationalen Vorgaben des „Arbeitsprogramms Schutzgebiete“ der Konvention über die biologische Vielfalt (Convention on Biological Diversity, CBD) vorangebracht werden, denen zufolge bis 2015 die Managementeffektivität für mindestens 60 % der Schutzgebietsfläche eines Landes zu evaluieren ist. Nicht zuletzt deshalb fand die Evaluierung national wie international große Beachtung und wurde u. a. in einem von EUROPARC geleiteten Side Event der COP 11 der CBD im Jahr 2012 als ein mögliches Modell für die Überprüfung der Managementeffektivität von Schutzgebieten vorgestellt.

Bereits bei Abschluss der Evaluierung 2012/2013 wurde von den Beteiligten dringend empfohlen, zur Sicherung der Potenziale, die durch die Evaluierung geschaffen wurden und zur Gewährleistung einer langfristigen Wirkung nach zehn Jahren eine erneute Vollevaluierung und bereits nach fünf Jahren eine Zwischenevaluierung durchzuführen. Letztere hat das Ziel, den Stand der Umsetzung der Handlungsempfehlungen aus der Evaluierung von 2009-2012 zu erfassen und zu bewerten sowie Vorschläge zur Umsetzung der bis zur nächsten Vollevaluierung verbleibenden Handlungsempfehlungen zu geben. Diese Zwischenevaluierung wurde in den Jahren 2015 bis 2018 durchgeführt. Sämtliche Aussagen der Zwischenevaluierung beziehen sich auf den Stand Ende Januar 2016.

Für die schriftliche Befragung der Nationalparkverwaltungen im Rahmen der Zwischenevaluierung wurde ein dreiteiliger Fragebogen entwickelt. In Teil A wird der Stand der Umsetzung der Handlungsempfehlungen aus der Vollevaluierung von 2009-2012 erfragt. Teil B umfasst Fragen zur Durchführung weiterer Maßnahmen zur Erfüllung der Qualitätsstandards für deutsche National-

parks. In Teil C geht es um die allgemeine Verwendung des Evaluierungsberichts. Aus den Ergebnissen der schriftlichen Befragung der NLP-Verwaltung Kellerwald-Edersee wurde ein erster Berichtsentwurf erstellt und an diese zur Überprüfung auf sachliche Fehler oder Missverständnisse geschickt. Der erste Berichtsentwurf diente als Grundlage für einen Mitte Mai 2016 durchgeführten zweitägigen Workshop. Ziel des Workshops war die Klärung und Diskussion offener Fragen und Unklarheiten aus dem ersten Berichtsentwurf. Die korrigierten und ergänzten Angaben zum Stand der Umsetzung der Handlungsempfehlungen wurden anschließend durch die Autorinnen und Autoren bewertet, zunächst einzeln für jedes Handlungsfeld und anschließend insgesamt. Ein zweiter Berichtsentwurf enthielt die überarbeitete Darstellung der Fortschritte der NLP-Verwaltung Kellerwald-Edersee bei der Erfüllung der Qualitätskriterien und -standards, die Einzel- und Gesamtbewertung sowie Empfehlungen zur Umsetzung der bis zur nächsten Vollevaluierung verbleibenden Handlungsempfehlungen. Nach einer zweiten Rücklaufrunde und der anschließenden Einarbeitung der Kommentare der NLP-Verwaltung liegt nunmehr dieser Endbericht vor.

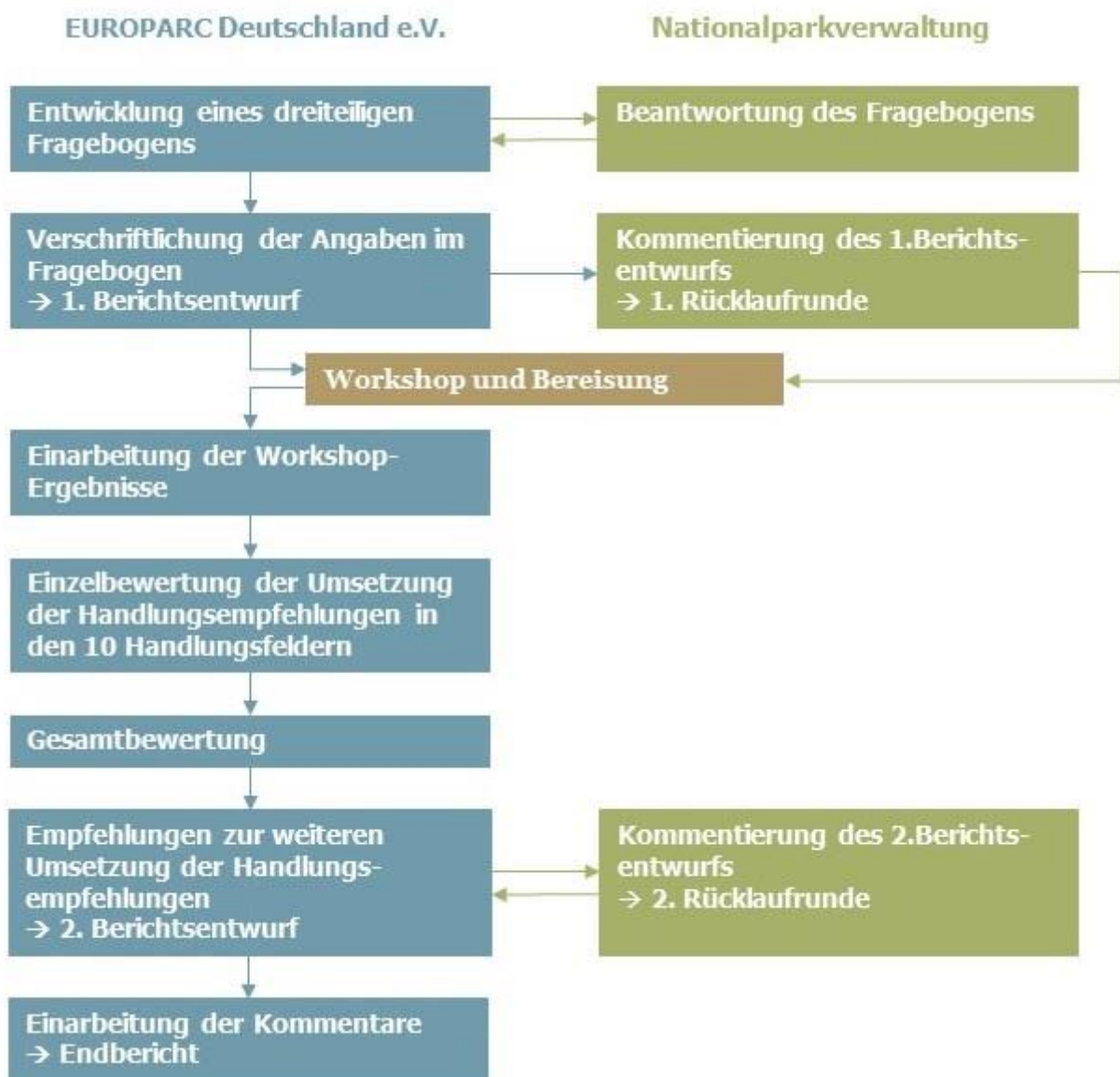


Abb. 1: Vorgehen bei der Zwischenevaluierung des Nationalparks Kellerwald-Edersee

2 Verwendung des Evaluierungsberichts

Der „Komitee-Bericht zur Evaluierung des Nationalparks Kellerwald-Edersee“ vom September 2011 (im Weiteren als Evaluierungsbericht bezeichnet) wurde veröffentlicht. Er wurde in den vergangenen Jahren als Arbeitsgrundlage bei Besprechungen zwischen der NLP-Verwaltung (hier NLP-Amt) und dem Hessischen Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (HMUKLV) oder dem Landesbetrieb Hessen-Forst verwendet und floss in wesentlichen Teilen in die Umorganisation der NLP-Verwaltung ein.

3 Umsetzung der Handlungsempfehlungen in den einzelnen Handlungsfeldern der Qualitätskriterien und -standards für deutsche Nationalparks

3.1 Handlungsfeld 1: Rahmenbedingungen

3.1.1 Stand der Umsetzung

Im Evaluierungsbericht wurden im Handlungsfeld 1 „Rahmenbedingungen“ zwei Handlungsempfehlungen gegeben und zwar in den Kriterien „Eigentum“ und „Abgrenzung und Zuschnitt“. Eine Empfehlung wurde unter Einbindung des Landesbetriebs Hessen-Forst als zuständige Behörde für Finanzierung und Liegenschaftsverwaltung bisher teilweise umgesetzt und soll bis 2028 vollständig umgesetzt werden. Die zweite Empfehlung wurde bisher nicht umgesetzt, eine Umsetzung ist ab 2017 vorgesehen – ebenfalls gemeinsam mit dem Landesbetrieb Hessen-Forst (Tab. 1).

Tab. 1: Umsetzungsstand der Handlungsempfehlungen im Handlungsfeld 1 „Rahmenbedingungen“

Lfd. Nr.	Kriterium	Handlungsempfehlung	Zeitliche Priorität ¹	Zuständigkeit	(Geplanter) Zeitraum der Umsetzung
1	1.5 Eigentum	Umsetzung der geplanten Flächenankäufe bzw. Tausch der im NLP gelegenen Privat- und Kommunalfächen mit außerhalb gelegenen Staatsforstflächen	Mittel	NLPV, LB Hessen-Forst, Grundstücksbesitzer	01/2007 – 12/2028
2	1.6 Abgrenzung und Zuschnitt	Behebung von kleinen Abgrenzungsdefiziten im Wald-Feld-Bereich	Niedrig	NLPV, Grundstücksbesitzer	ab 2017

¹ Die Festlegung der Prioritäten richtet sich nach dem empfohlenen Umsetzungszeitraum bzw. dem Start der Maßnahme: hoch = in 1 bis 2 Jahren; mittel = in 3 bis 4 Jahren; niedrig = in 5 Jahren.

Kriterium „Eigentum“

Die empfohlene Umsetzung der geplanten Flächenankäufe bzw. Tausch der im NLP gelegenen Privat- und Kommunalflächen (insgesamt ca. 3 % der Fläche) mit außerhalb gelegenen Staatsforstflächen (**HE 1**) wurde teilweise umgesetzt, indem im Erhebungszeitraum acht der 40 ha Privatflächen angekauft wurden. Dies hat den positiven Effekt zur Folge, dass die Reduktion von Wegen und Fahrverkehr erleichtert wird, da für diese Flächen keine Zuwegungen mehr offengehalten werden müssen. Hohe Grundstückspreisforderungen, fehlender Verkaufswillen und die vorhandene Eigentümerstruktur behindern eine vollständige und schnelle Umsetzung der Handlungsempfehlung. Kommunale Flächen wurden teilweise getauscht. Für weitere Grundstückskäufe oder -tausche bräuchte es einen Beschluss der kommunalen Parlamente. Die NLP-Verwaltung behält dennoch das langfristige Ziel bei, 100 % der NLP-Fläche in Staatseigentum zu überführen. Als Zielrahmen wird dabei auch die 10jährige Laufzeit des nächsten NLP-Plans (bis 2028) angestrebt. Der Ankauf oder Tausch der E.ON-Flächen wird von der NLP-Verwaltung auf absehbare Zeit als unrealistisch eingeschätzt.

Kriterium „Abgrenzung und Zuschnitt“

Abgrenzungsdefizite im Wald-Feld-Bereich durch Flächenankäufe konnten dagegen bisher noch nicht behoben werden (**HE 2**). Allerdings laufen zum Zeitpunkt der Erhebung Abstimmungsgespräche zum Ankauf einer Fläche im Randbereich.

3.1.2 Bewertung des Umsetzungsstands und der Fortschritte bei der Erfüllung der Qualitätskriterien

Im Handlungsfeld 1 „Rahmenbedingungen“ waren die Qualitätsstandards zu den sechs Kriterien bereits bei der letzten Evaluierung erfüllt, nichtsdestotrotz wurden im Evaluierungsbericht (2011) zu zwei Kriterien Empfehlungen zur weiteren Verbesserung gegeben.

Der Qualitätsstandard zum Kriterium „Eigentum“ empfiehlt, dass das Gebiet eines NLP möglichst vollständig aus Staatsflächen besteht. Mit einem Anteil von knapp 97 % erfüllt der NLP den Standard. Insofern ist es sehr positiv hervorzuheben, dass die NLP-Verwaltung weitere Anstrengungen unternommen hat, auch noch die restlichen 3 % (ca. 172 ha) anzukaufen, was im Erhebungszeitraum zumindest für 8 ha gelang. Für die übrigen Flächen gestaltet sich der Prozess langwierig. Nichtsdestotrotz konnte damit der Qualitätsstandard noch weiter verbessert werden.

Kleinere Abgrenzungsdefizite im Wald-Feld-Bereich bestehen weiterhin, dennoch ist bereits jetzt die Arrondierung des NLP nahezu perfekt. Die Abgrenzung nach außen ist kompakt geformt, es gibt keine Zerschneidung durch öffentliche Straßen. Da entsprechende Flächenankäufe in Vorbereitung sind, kann bis zur nächsten Evaluierung mit einer weiteren Verbesserung des Qualitätsstandards zum Kriterium „Abgrenzung und Zuschnitt“ gerechnet werden.

3.2 Handlungsfeld 2: Schutz der natürlichen biologischen Vielfalt und Dynamik

3.2.1 Stand der Umsetzung

Von den acht im Evaluierungsbericht gegebenen Handlungsempfehlungen zum Handlungsfeld 2 „Schutz der natürlichen biologischen Vielfalt und Dynamik“, davon drei zum Kriterium „Ökosystemare Vernetzung“, zwei zu „Artenmanagement“ und jeweils eine zu den Kriterien „Raum für natürliche Abläufe“, „Großräumigkeit“ und „Grad der Naturnähe“, wurden bis zum Erhebungszeitpunkt eine vollständig (Priorität „hoch“), sechs Empfehlungen teilweise (alle Priorität „hoch“) sowie eine nicht umgesetzt (Priorität „mittel“) (Tab. 2). Teilweise waren Partner aus dem Bereich der Vereine und Verbände, Freiwillige und der Naturpark Kellerwald-Edersee in die Umsetzung eingebunden.

Tab. 2: Umsetzungsstand der Handlungsempfehlungen im Handlungsfeld 2 „Schutz der natürlichen biologischen Vielfalt und Dynamik“

Lfd. Nr.	Kriterium	Handlungsempfehlung	Zeitliche Priorität	Zuständigkeit	(Geplanter) Zeitraum der Umsetzung
3	2.1 Raum für natürliche Abläufe	Konsequente Umsetzung der NLP-Planung – gerade in den Punkten Waldmanagement, Wildtiermanagement, Gewässer- und Wegerenaturierung	hoch	LB Hessen-Forst, HMKLV ² , NLPV	08/2008 – 12/2028
4	2.2 Großräumigkeit	Untersuchung, wo für eine Erweiterung des Nationalparks geeignete Flächen vorhanden sind (z.B. Steilhänge nördlich des Edersees) und schrittweise Umsetzung der Ergebnisse	mittel	HMKLV, NLPV, LBL Hessen-Forst	keine Umsetzung in den nächsten 5 Jahren geplant
5	2.3 Grad der Naturnähe	Konsequente Umsetzung des NLP-Plans hinsichtlich Waldumbaumaßnahmen	hoch	HMKLV, NLPV	01/2008 – 12/2028
6	2.5 Artenmanagement	Konsequente Umsetzung der Ziele und Maßnahmen des NLP-Planes, insbesondere Reduzierung des Wildtiermanagements in der Prozessschutzfläche und Abbau des Gatters im dafür vorgesehenen Zeitraum	hoch	NLPV	Abbau des Gatters: 09/2011 – 12/2018 Reduzierung WtM: 09/2011 – 2034
7	2.5 Artenmanagement	Kurzfristige Verstärkung der Bejagung von Damwild und Mufflon mit dem Ziel, die Bestände dieser beiden importierten Tierarten im Nationalpark aufzulösen	hoch	NLPV	08/2009 – 12/2028
8	2.6 Ökosystemare Vernetzung	Konsequenter Abbau des Wildgatters	hoch	NLPV	09/2011 – 12/2018
9	2.6 Ökosystemare Vernetzung	Parallel Diskussion der Folgen dieses konsequenten und erforderlichen intensiven Managementschrittes mit benachbarten Waldbauern, Jägern, Forstamtsleitern und Revierinhabern, um gemeinsam eine Wildtiermanagement-Strategie für die „Kellerwald-Region“ zu entwickeln	hoch	NLPV, Forstämter, LBL Hessen-Forst, örtliche Jäger, LJV, Wildbiologisches Institut	seit 01/2004

² Im Evaluierungsbericht (2011) wurde die alte Bezeichnung HMUELV, die Abkürzung für Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, verwendet.

Lfd. Nr.	Kriterium	Handlungsempfehlung	Zeitliche Priorität	Zuständigkeit	(Geplanter) Zeitraum der Umsetzung
10	2.6 Ökosystemare Vernetzung	Rasche Umsetzung der Vernetzung zwischen NLP und den naturnahen und wertvollen Biotopen des Umlandes u. a. im Rahmen des Naturschutzgroßprojektes	hoch	NLPV, LBL Hessen-Forst, Forstämter, Landkreise, Kommunen, Zweckverband NRP, BfN	01/2009 – 12/2015

Kriterium „Raum für natürliche Abläufe“

Bei der Umsetzung der NLP-Planung, insbesondere in den Bereichen Waldmanagement, Wildtiermanagement, Gewässer- und Wegerenaturierung, gab es in unterschiedlich hohem Maße Fortschritte (**HE 3**). Die Umsetzungsstände sind weiter unten in diesem Kapitel sowie im Kapitel 3.4.1 beschrieben.

Kriterium „Großräumigkeit“

Eine Untersuchung geeigneter Flächen für eine Erweiterung des NLP (**HE 4**) erfolgte bisher nicht. Es gab Vorschläge von Einzelpersonen. Die hessische Landesregierung hat bislang keine Veranlassung gesehen, eine Erweiterung voranzutreiben. Die Umsetzung der Handlungsempfehlung ist von einer politischen Entscheidung abhängig.³ Die NLP-Verwaltung hat jedoch generelle Überlegungen zu möglichen Erweiterungsflächen angestellt. Diese wären durchweg Exklaven, da direkt an den NLP nur der aus dem NLP ausgenommene und auch künftig auszunehmende Edersee oder landwirtschaftliche Flächen grenzen. Allerdings wurden große Teile der ca. 1.000 ha großen Kerngebietsfläche im Naturschutzgroßprojekt Kellerwald-Region am nördlichen Ufer des Edersees (Ederseehänge) aus der forst- und landwirtschaftlichen Nutzung genommen.

Kriterium „Grad der Naturnähe“

Zur konsequenten Umsetzung der Waldumbaumaßnahmen (**HE 5**) wurde und wird eine fortschreitende Auflösung der reinen Douglasienbestände und jungen, dunklen Nadelholzbestände unter 60 Jahren ohne Anzeichen von Sukzession betrieben. Zum Erhebungszeitpunkt umfasste die noch von Maßnahmen betroffene Fläche ca. 4 % der Gesamtfläche des NLP. Für den neuen NLP-Plan ab 2019 erfolgte eine Kalkulation, auf welchen Flächen für die Laufzeit dieses neuen Plans (2019-2028) noch ein kleinflächiges Eingreifen nötig ist. Diese werden insgesamt voraussichtlich ca. 2 % der Gesamtfläche des NLP umfassen. Förderliche Faktoren für die Umsetzung waren Sturmereignisse und Borkenkäfergradationen sowie die unproblematische Genehmigung kleinflächiger Kahlschläge, ein begrenzender Faktor mitunter die reduzierte Wegedichte, da dadurch die Flächen nicht immer gut erreicht werden konnten (vgl. Kap. 3.4.1).

³ Im Oktober 2018 finden in Hessen Landtagswahlen statt.

Kriterium „Artenmanagement“

Die Empfehlungen zur Reduzierung des Wildtiermanagements (WtM) in der Prozessschutzzone und zum Abbau des Wildgatters (**HE 6**) wurde teilweise umgesetzt (vgl. auch HE 20 in Kap. 3.4.1). Auch in Folge des Gatterabbaus wurde unter Beteiligung von Vertreterinnen und Vertretern von Kreisbauernverband, NABU, BUND und Jägerschaft eine Arbeitsgruppe zur Erstellung eines neuen Konzeptes für das Wildtiermanagement im NLP gebildet. Das Konzept soll bis Ende 2018 fertig gestellt und in den neuen NLP-Plan (Erstellung bis 2019) aufgenommen werden. Zum Erhebungszeitpunkt beinhaltete der damalige Konzeptentwurf zwei jagdfreie Jagdruhezonen auf insgesamt 28 % der NLP-Fläche, weiterhin auf einer Fläche von ca. 50 % der Gesamtfläche nur eine Bewegungsjagd pro Jahr und eine Intervalljagdzone mit Bewegungsjagd und Gruppenansitzen auf 22 % der Gesamtfläche. Darüber bestand zum Erhebungszeitpunkt kein Konsens zwischen allen Beteiligten.⁴

Eine starke Reduktion der Dam- und Muffelwildpopulationen (**HE 7**) konnte bisher noch nicht erreicht werden. Als Ursache für den mangelnden Erfolg vermutet die NLP-Verwaltung zum einen die Populationsdynamik in den Beständen und zum anderen, dass sich die Tiere vorwiegend in den Jagdruhezonen aufhalten. In negativer Hinsicht bedeuten verstärkte Jagdanstrengungen nach Einschätzung der NLP-Verwaltung auch eine zusätzliche Störung im Gebiet.

Kriterium „Ökosystemare Vernetzung“

HE 8 zum Abbau des Wildgatters wurde fast vollständig umgesetzt (vgl. auch HE 6), das Gatter ist weitgehend abgebaut. Gegenüber der ursprünglichen Planung, nach welcher der Gatterabbau bis 2015 erfolgt sein sollte, müssen aufgrund von Vereinbarungen mit einzelnen Jagdpächtern wenige Teilabschnitte stehen bleiben, die jedoch bis spätestens 2018 abgebaut werden. In den Abbau des Wildgatters konnte die NLP-Verwaltung auch Freiwillige einbinden. Die NLP-Verwaltung bewegt sich hierbei in einem Spannungsfeld, denn der Abbau des Wildgatters bewirkt einerseits eine Lebensraumverbesserung und Erhöhung der Bewegungsfreiheit der Wildtierarten, erschwert aber andererseits die Bestandsregulierung und könnte somit das Schadenspotenzial für landwirtschaftliche Kulturen erhöhen. An der Diskussion mit relevanten Stakeholdern zur Entwicklung einer WtM-Strategie für die Region beteiligen sich Grundeigentümer, Revierinhaber, die Rotwildhegegemeinschaft, die Naturschutzverbände sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler (**HE 9**). Die NLP-Verwaltung arbeitet dabei an einer stetigen Verbesserung von Kommunikation und Vertrauensverhältnis, stellt dabei jedoch konträre Wert- und Zielvorstellungen fest, die den Prozess erschweren und in die Länge ziehen.

⁴ Im Herbst 2017 fand erneut eine Sitzung der AG WtM im NLP Kellerwald-Edersee statt (in dieser sind die betroffenen Anrainer und relevante Akteure vertreten), bei der eine Einigung erzielt werden konnte, nach der die jagdfreie Zone mit Gültigkeit des neuen NLP-Planes ab 2019 auf 40 % der NLP-Fläche erhöht werden wird.

Vollständig umgesetzt werden konnte bis zum Dezember 2015 die Vernetzung zwischen NLP und den naturnahen und wertvollen Biotopen des NLP-Umlands im Rahmen des Naturschutzgroßprojekts Kellerwald-Region (**HE 10**). Hierzu erfolgten Flächenankäufe und ein Flurbereinigungsverfahren. Wichtige Partner bei der Umsetzung waren der NRP Kellerwald-Edersee als Projektträger und der Archeverein Frankenau bei der Pflegeumsetzung. Als weiterer positiver Effekt entstanden durch die Umsetzung Pufferbereiche im Südwesten und Südosten des NLP.

3.2.2 Bewertung des Umsetzungsstands und der Fortschritte bei der Erfüllung der Qualitätskriterien

Eines der zentralen Handlungsfelder ist dem „Schutz der natürlichen biologischen Vielfalt und Dynamik“ gewidmet. Die Naturzone des NLP umfasst mehr als 90 % des Schutzgebietes. Dies ist bundesweit ein Spitzenwert. Auch die sonstigen Renaturierungs- und Managementarbeiten sind sehr weit vorangeschritten (z. B. Gewässerrenaturierung, Hüttenabbau, Zaunabbau usw.). Trotz des hohen Anteils Naturzone handelt es sich um einen Entwicklungs-NLP. Deshalb werden weitere Entwicklungsmaßnahmen nötig sein, die maximal den für Maßnahmen in Entwicklungsnationalparks vorgesehenen Umsetzungshorizont von 30 Jahren erfordern. Die NLP-Verwaltung ist seit der Evaluierung 2011 ein gutes Stück vorangekommen, beim Wildtiermanagement besteht in den kommenden Jahren noch Handlungsbedarf. Hier sind mit der Einbindung von Anrainern und relevanten Akteuren bei der Erarbeitung eines neuen Konzepts die Weichen für eine deutliche Verbesserung bereits gestellt.

Eine Erweiterung der NLP-Fläche erfolgte bisher nicht, so dass rein formal keine Verbesserung des Qualitätsstandards zum Kriterium „Großräumigkeit“ zu verzeichnen ist. Mit den Stilllegungen und Renaturierungen im Naturschutzgroßprojekt an den nördlichen Ederseehängen gelang es zumindest im Umfeld des NLP, weitere Flächen aus der forstlichen und landwirtschaftlichen Nutzung zu nehmen. Dies wird auch im Hinblick auf eine bessere ökosystemare Vernetzung sehr begrüßt.

Mit einem Anteil naturnaher Flächen von 70 % der Gesamtfläche wies der NLP bereits zur Evaluierung 2011 einen hohen Erfüllungsgrad des Qualitätsstandards zum Kriterium „Grad der Naturnähe“ auf. Zum Erhebungszeitpunkt waren lediglich auf 4 % der NLP-Fläche noch Waldumbaumaßnahmen geplant, von denen voraussichtlich noch die Hälfte bis Ende der Laufzeit des nächsten NLP-Plans (2028) umgesetzt werden soll, so dass dann auf nahezu 100 % der Waldfläche des NLP eine natürliche Waldentwicklung gewährleistet werden kann.

Im Hinblick auf das Wildtiermanagement bewegt sich die NLP-Verwaltung im Spannungsfeld konträrer Wert- und Zielvorstellungen mit „Playern“ im Umfeld des NLP und bleibt mit lediglich 28 % jagdfreier Bereiche zum Erhebungszeitpunkt dabei weit unterhalb der im Evaluierungsbericht (2011) empfohlenen sowie laut NLP-Plan (2008) angestrebten 75 %. Auch die IUCN-Richtlinien für Kategorie II „Nationalpark“ rechtfertigen jagdliche Maßnahmen nur in Einzelfällen zum Zwecke der Sicherung der vorrangigen Managementziele. Positiv begrüßt wird deshalb, dass entsprechend des neuen NLP-Planes beginnend ab 2019 die jagdfreie Zone weiter erhöht werden soll. Die Bejagung des Muffelwilds war nur bedingt erfolgreich. Hier stellt sich die Frage, ob mit einer

solchen Maßnahme überhaupt dauerhaft eine Reduzierung des Bestandes erreicht werden kann. Positiv bewertet wird der weitgehende Rückbau des Wildgatters, der bis 2018 abgeschlossen sein soll. Damit verbunden sind neue Herausforderungen für die Schalenwildbestandsregulierung insbesondere im Umfeld des NLP. Die Erarbeitung und Integration eines neuen Wildtiermanagementkonzepts in den neuen (für 2019 geplanten) NLP-Plan wird deshalb sehr begrüßt. Die erreichten Teilfortschritte täuschen nicht darüber hinweg, dass beim Qualitätsstandard zum Kriterium „Artenmanagement“ im Hinblick auf das Wildtiermanagement ein hoher Handlungsbedarf bestehen bleibt.

Eine Reihe positiver Entwicklungen gab es beim Qualitätsstandard zum Kriterium „Ökosystemare Vernetzung“. Positiv bewertet wird, dass sich die NLP-Verwaltung parallel zum Wildgatterabbau bemüht, die Kommunikation und das Vertrauensverhältnis zu den relevanten Stakeholdern in der Region weiter zu verbessern. Ebenfalls positiv eingeschätzt wird die gelungene Vernetzung naturnaher und wertvoller Biotope in und außerhalb des NLP.

3.3 Handlungsfeld 3: Organisation

3.3.1 Stand der Umsetzung

Insgesamt sieben Handlungsempfehlungen wurden im Evaluierungsbericht im Handlungsfeld 3 „Organisation“ gegeben. Davon waren alle Kriterien des Handlungsfelds mit Ausnahme von „Beiräte und Kuratorien“ betroffen. Von diesen Empfehlungen wurden bis zum Erhebungszeitpunkt vier vollständig umgesetzt, davon zwei mit hoher Priorität. Drei Empfehlungen wurden nicht umgesetzt (Tab. 3).

Tab. 3: Umsetzungsstand der Handlungsempfehlungen im Handlungsfeld 3 „Organisation“

Lfd. Nr.	Kriterium	Handlungsempfehlung	Zeitliche Priorität	Zuständigkeit	(Geplanter) Zeitraum der Umsetzung
11	3.1 Organisationsstruktur der Schutzgebietsverwaltung	Auf die Eigenständigkeit der NLPV als unmittelbar dem Ministerium nachgeordnete Sonderbehörde ist hinzuwirken	mittel	Landesregierung, HMUKLV, LBL Hessen-Forst	06/2014 – 01/2016
12	3.1 Organisationsstruktur der Schutzgebietsverwaltung	Erstellung eines Geschäftsverteilungsplans	niedrig	NLPV	01/2009 – 05/2012
13	3.2 Personalausstattung	Personelle Verstärkung in den Sachgebieten 3 (z.B. Zoologie) und 4 (Umweltbildung), um die in der NLP-VO und dem Managementplan festgeschriebenen Aufgaben gewissenhaft, vollumfänglich und sachgerecht erfüllen zu können	hoch	HMUKLV, NLPV, LBL Hessen-Forst	ab 2016
14	3.3 Rangiersystem	Deutliche Erhöhung des Ranger-Einsatzes im NLP-Gelände, da ohne sie die Kontrolle der Schutzbestimmungen nicht gewährleistet werden kann und vor Ort Ansprechpartner fehlen	hoch	HMUKLV, NLPV, LBL Hessen-Forst	01/2014 – 01/2015

Lfd. Nr.	Kriterium	Handlungsempfehlung	Zeitliche Priorität	Zuständigkeit	(Geplanter) Zeitraum der Umsetzung
15	3.4 Personalmanagement	Gewährleistung einer Stellensuche der NLPV auf dem freien Arbeitsmarkt	hoch	HMUKLV, LBL Hessen-Forst, NLPV	01/2016
16	3.4 Personalmanagement	Erarbeiten eines Personalentwicklungskonzeptes	mittel	HMUKLV, LBL Hessen-Forst, NLPV	2016 – 2018
17	3.5 Finanzierung	Nach Aufbauphase verstärkt systematisch zielorientierter Handlungs- und Finanzeinsatz auf der Grundlage von Kosten-Nutzen-Prüfungen und mittels Priorisierung der erforderlichen Maßnahmen	niedrig	NLPV	-

Kriterium „Organisationsstruktur der Schutzgebietsverwaltung“

Seit Januar 2016 ist die NLP-Verwaltung dem Umweltministerium (HMUKLV) unmittelbar als Sonderbehörde nachgeordnet. Im Zuge der Umsetzung der Empfehlung **HE 11** gemeinsam mit dem HMUKLV erfolgte auch eine Diskussion der verschiedenen Probleme in Arbeitsgruppen. Im Ergebnis wurde auch das operative Geschäftsfeld neu strukturiert und ein Geschäftsverteilungsplan erstellt (**HE 12**), der Verantwortlichkeiten und Geschäftsabläufe klar regelt. Er wird an die Erfordernisse laufend angepasst. Die NLP-Verwaltung wird durch die Umorganisation im HMUKLV stärker als bisher wahrgenommen. Die Arbeitsbelastung der NLP-Verwaltung hat sich durch die Verschiebung vorher zentraler Aufgaben erhöht.

Kriterien „Personalausstattung“ und „Personalmanagement“

Bis zum Erhebungszeitpunkt konnte die empfohlene Personalverstärkung in den Sachgebieten 3 (Naturschutz, Forschung und Dokumentation) und 4 (Umweltbildung, Öffentlichkeitsarbeit und Erholung) nicht umgesetzt werden (**HE 13**). Begründet wird dies damit, dass zum einen die Einstellung von nicht-forstlichem Personal beim Landesbetrieb Hessen-Forst nicht möglich war und dass zum anderen die Mittel zur Erweiterung des Personalbestands nur in geringem Umfang vorhanden sind. Die seit 2016 geltende neue Organisationsstruktur der NLP-Verwaltung als Sonderbehörde lässt nunmehr eine Einstellung von nicht-forstlichem Personal sowie eine Bewerbersuche auf dem freien Stellenmarkt zu (**HE 15**). Es wird erwartet, dass sukzessive die benötigten Fachkräfte gewonnen werden können. Stellen können auch aufgewertet werden, solange das Personalbudget nicht überschritten wird. Ansonsten hat für Stellenplan und Personalbudget weiterhin das Land Hessen die Entscheidungskompetenz. Gespräche zur Verbesserung der Personalsituation haben mit dem HMUKLV bereits stattgefunden. Ob und inwieweit sich die Personalsituation in der neuen Organisationsstruktur verändern lässt, kann die NLP-Verwaltung aber noch nicht absehen. Eine Umsetzung ist ab 2016 vorgesehen. In Folge der neuen Zuständigkeit als Sonderbehörde soll nunmehr auch ein Personalentwicklungskonzept erarbeitet (**HE 16**) und bis 2018 umgesetzt werden. Dazu bestehen bereits hinsichtlich der Aufgabenfelder Forschung, Bildung, Öffentlichkeitsarbeit und Tourismus Vorüberlegungen.

Kriterium „Rangersystem“

Im Erhebungszeitraum umgesetzt werden konnte die Empfehlung zur deutlichen Erhöhung des Ranger-Einsatzes im NLP-Gelände (**HE 14**). Die höhere Rangerpräsenz führte bereits zur Erhöhung der präventiven Wirkung gegen Verstöße. Außerdem konnte die Dokumentation naturschutzfachlich relevanter Beobachtungen verbessert werden.

Kriterium „Finanzierung“

In Bezug auf **HE 17** bestanden im Erhebungszeitraum keine Möglichkeiten zur Umsetzung, da in der Finanzplanung die Vorgabe des HMUKLV ist, jeweils die Eckwerte der Vorjahre als Maßstab für die Planung zu nehmen. Außerdem ist eine systematische Analyse für die NLP-Verwaltung sehr aufwendig und die Umsetzbarkeit der Ergebnisse stark von den vorhandenen Personalressourcen abhängig.

3.3.2 Bewertung des Umsetzungsstands und der Fortschritte bei der Erfüllung der Qualitätskriterien

Im Handlungsfeld 3 „Organisation“ gab es insgesamt eine sehr positive Entwicklung.

Mit der direkten Unterstellung der NLP-Verwaltung unter das Landesumweltministerium (HMUKLV), verbunden mit der Regelung der Aufgaben und Zuständigkeiten in einem neuen Geschäftsverteilungsplan, wurde ein wichtiger Meilenstein erreicht. Davon zeugt auch die stärkere Außenwahrnehmung der NLP-Verwaltung. Damit sind nun die Rahmenbedingungen für die Standarderfüllung sowohl in diesem Handlungsfeld als auch in den anderen Feldern positiv neugestaltet und der Qualitätsstandard zum Kriterium „Organisationsstruktur der Schutzgebietsverwaltung“ kann als erfüllt angesehen werden.

Da die Umstrukturierung der Verwaltung kurz vor dem Erhebungszeitpunkt erfolgte, fand sie noch keinen Niederschlag in der Personalausstattung. Es wird positiv begrüßt, dass sich die Situation inzwischen geändert hat und die Einstellung auch von nicht-forstlichem Personal möglich ist, so dass zumindest bis zur nächsten Evaluierung mit einer stärkeren interdisziplinären Zusammensetzung der NLP-Verwaltung und damit auch Verbesserung des Qualitätsstandards zum Kriterium „Personalausstattung“ gerechnet werden kann.

Sehr positiv zu bewerten ist die größere Präsenz des Rangerteams in der Fläche, durch die eine bessere Gebietskontrolle möglich ist (vgl. auch Kap. 3.4.2), aber auch Daten für das Monitoring geliefert werden. Der Qualitätsstandard zum Kriterium „Rangersystem“ konnte damit wesentlich verbessert werden.

Ebenfalls auf einem guten Weg befindet sich die NLP-Verwaltung beim Qualitätsstandard zum Kriterium „Personalmanagement“. Bedingt durch die neue Organisationsstruktur kann die NLP-Verwaltung nach qualifizierten Personen nunmehr auch auf dem freien Arbeitsmarkt suchen und damit prioritäre Aufgaben (Ranger, Forschung, sozioökonomisches Monitoring, Umweltbildung) abdecken. Die Entscheidungskompetenz für Stellenplan und Personalbudget liegt beim Land Hessen. Positiv begrüßt wird in dem Zusammenhang auch das neue Personalentwicklungskonzept (zum

Erhebungszeitpunkt gerade in Erarbeitung) als wichtige Grundlage für weitere Personalforderungen, Höhergruppierungen und Fortbildungen/Qualifikation.

In Bezug auf den Qualitätsstandard zum Kriterium „Finanzierung“ wurden im Evaluierungsbericht (2011) keine Schwächen benannt. Auch wenn die Verbesserungsempfehlung nicht umgesetzt werden konnte, wird der Standard auch weiterhin als erfüllt angesehen. Die von der NLP-Verwaltung angeführten Gründe für die Nichtumsetzung der Maßnahme sind nachvollziehbar.

3.4 Handlungsfeld 4: Management

3.4.1 Stand der Umsetzung

Zu allen Kriterien des Handlungsfelds 4 „Management“ wurden im Evaluierungsbericht Handlungsempfehlungen gegeben. Von den insgesamt 17 Empfehlungen konnten vier vollständig und zehn teilweise umgesetzt werden, darunter alle Empfehlungen mit Priorität „hoch“ (Tab. 4). Dabei spielten Partner wie die örtliche Bevölkerung, Universitäten und der Träger des Pumpspeicherkraftwerks bei der Umsetzung einiger Handlungsempfehlungen eine wichtige Rolle. Drei Empfehlungen, alle mit mittlerer Priorität, wurden bisher nicht umgesetzt.

Tab. 4: Umsetzungsstand der Handlungsempfehlungen im Handlungsfeld 4 „Management“

Lfd. Nr.	Kriterium	Handlungsempfehlung	Zeitliche Priorität	Zuständigkeit	(Geplanter) Zeitraum der Umsetzung
18	4.2 Managementplan	Der Wegeplan ist mit der Zielsetzung einer Reduktion der durchschnittlichen Wegedichte von derzeit 29,8 m/ha auf 20 m/ha zur Vermeidung von Störungen spätestens bis zum Jahr 2013 fortzuschreiben.	hoch	NLPV, HMUKLV	01/2008 – 12/2018
19	4.2 Managementplan	Noch vor der Fortschreibung des NLP-Plans im Jahr 2018 sollte eine schriftliche Ergänzung v.a. in zwei Punkten erfolgen: (1) klarere Prioritätensetzung bei Strategien und Maßnahmen in einzelnen noch zu vertiefenden Feldern, (2) Konkretisierung der Aussagen hinsichtlich Erfolgskontrolle und Evaluierung in den verschiedensten Aufgabenbereichen.	mittel	NLPV, HMUKLV	2016 – 2018
20	4.3 Zonierung	Schrittweise und kontinuierliche Reduktion des Wildtiermanagements auf mindestens 75 % der Nationalparkfläche bis 2018	hoch	NLPV	01/2009 – 01/2034
21	4.4 Renaturierung	Konsequente Umsetzung der Rücknahme bzw. Aufgabe von Bachverrohrungen, Forststraßen und Wegen (Reduktion der durchschnittlichen Wegedichte von derzeit 29,8 m/ha auf 20 m/ha)	hoch	NLPV, HMUKLV	12/2008 – 12/2034
22	4.4 Renaturierung	Abbau der ehem. Jagdhütten, soweit nicht für andere Nationalparkzwecke benötigt	mittel	NLPV	seit 2011
23	4.4 Renaturierung	Fortführung der Renaturierungsmaßnahmen im Umfeld des Pumpspeicherkraftwerks	mittel	NLPV, HMUKLV	andauernde Maßnahme seit 01/2004

Lfd. Nr.	Kriterium	Handlungsempfehlung	Zeitliche Priorität	Zuständigkeit	(Geplanter) Zeitraum der Umsetzung
24	4.5 Konzepte zu Nutzungen	Bemühungen zum Erwerb der 40 ha Grünlandflächen fortsetzen bzw. Landwirte weiterhin unter Vertragsnaturschutz nehmen	mittel	NLPV	andauernde Maßnahme seit 01/2004
25	4.5 Konzepte zu Nutzungen	Bemühungen, ältere private oder öffentliche Nutzungs- und Wegeberechtigungen abzulösen	mittel	NLPV	keine Umsetzung in den nächsten 5 Jahren geplant
26	4.5 Konzepte zu Nutzungen	Kontrollen im Gelände, um unzulässige Wegenutzungen (Fahrverkehr) auszuschließen	mittel	NLPV	andauernde Maßnahme seit 01/2004
27	4.5 Konzepte zu Nutzungen	Durchführung eines Wettbewerbs zur Verbesserung der optischen Situation an den Wasserflächen des Pumpspeicherkraftwerks	niedrig	HMUKLV NLPV, E.ON	06/2015 – 12/2015
28	4.6 Besucherlenkung und Gebietskontrolle	Überarbeitung des Wegeplans mit anschließender Umsetzung, um Wegedichte zu reduzieren (Ziel: im Durchschnitt max. 20 m/ ha)	hoch	NLPV, HMUELV	12/2008 – 12/2034
29	4.6 Besucherlenkung und Gebietskontrolle	Verstärkte Präsenz der Ranger im Gebiet	hoch	HMUKLV, NLPV, LBL Hessen-Forst	01/2014 – 01/2015
30	4.6 Besucherlenkung und Gebietskontrolle	Untersuchung der im Gebiet vorhandenen Besucherströme und Besucherzahlen als Grundlage für das Besucherlenkungssystem und die Wegeplanung	hoch	NLPV und erforderliche Partner	04/2013 – 09/2015
31	4.6 Besucherlenkung und Gebietskontrolle	Ausstattung der Ranger mit hoheitlichen Befugnissen	mittel	HMUKLV, LBL Hessen-Forst	01/2014 – 01/2015
32	4.7 Integration des Nationalparks in die Region	Klare Definition der NLP-Region (Nationalpark-Vorfeld) und Kommunikation nach außen mittel NLPV, Ministerien, Kommunen, Kreise, Verbände, NRP, Touristiker	mittel	NLPV, Ministerien, Kommunen, Kreise, Verbände, NRP, Touristiker	keine Umsetzung in den nächsten 5 Jahren geplant
33	4.8 Evaluierung der Maßnahmen	Personelle bzw. finanzielle Unterstützung zur Evaluierung in allen wesentlichen Arbeitsbereichen	hoch	HMUKLV, LBL Hessen-Forst	04/2015 – 12/2015
34	4.8 Evaluierung der Maßnahmen	Durchführung eines Besuchermonitoring und Kommunikation der Ergebnisse nach außen	hoch	NLPV und erforderliche Partner	01/2014 – 01/2015

Kriterium „Managementplan“

Bereits seit 2008 bemüht sich die NLP-Verwaltung um eine kontinuierliche Reduzierung der Wegedichte und Erweiterung der Ruhezonon. In diesem Zusammenhang wurde bis Ende 2013 der Wegeplan fortgeschrieben (**HE 18**) und eigens dafür das Störungspotenzial durch Wege- und Flächennutzung untersucht. An der Fortschreibung des Wegeplans wurden Anrainer und Interessenvertreter wie die örtliche Bevölkerung, Kommunen und Verbände, z. T. in öffentlichen Diskussionsforen, beteiligt. Dabei waren verschiedene Ansprüche wie Erholung, gewohnte Wanderbewegungen der örtlichen Bevölkerung, Zugang zum privaten Eigentum sowie die Durchführung von Managementaufgaben der NLP-Verwaltung zu berücksichtigen. Auch die Bereitstellung finanziel-

ler Ressourcen für den Wegerückbau spielte für die Planung eine wichtige Rolle. Der neue Wegeplan gilt bis 2018. Er beinhaltet den Rückbau der Wegedichte von ca. 30 lfm/ha auf 26 lfm/ha. Ein weiterer Rückbau bis 20 lfm/ha soll schrittweise bis ca. 2034 erfolgen (die Zahlenangaben umfassen auch nicht befahrbare Wege). Bereits jetzt wurde vor allem die Zahl der befahrbaren Wege auf ca. 20 lfm/ha reduziert, so dass weitere störungsarme Bereiche geschaffen werden konnten. Durch die reduzierte Wegedichte wird jedoch die Erfüllung einiger Managementaufgaben erschwert. Beispielsweise müssen die Jägerinnen und Jäger im Rahmen der Wildtierregulierung nun längere Strecken zu Fuß zurücklegen, auch der Abtransport des Wildes gestaltet sich schwieriger. Ebenfalls erschwert wird die Entfernung von Douglasien und Weymouth-Kiefern im Rahmen des Waldumbaus.

Eine inhaltliche Ergänzung des Managementplans hinsichtlich Priorisierung der Maßnahmen und der Erfolgskontrolle erfolgte bisher nicht (**HE 19**). Da der NLP sich zum Zeitpunkt der Evaluierung noch in der Aufbauphase befand, war es für die NLP-Verwaltung bis dahin praktikabler, auf der operationalen Ebene Einzelplanungen zu nutzen. Die Handlungsempfehlung soll aber zukünftig entsprechenden Eingang in den bis 2019 fortzuschreibenden NLP-Plan finden.

Kriterium „Zonierung“

Die Jagdruhezone wurde von zunächst 1.467 ha im Jahr 2011 (entspricht 26 % der Gesamtfläche) auf zunächst 1.550 ha (entspricht 27 % der Gesamtfläche) im Jahr 2013 auf derzeit ca. 1.600 ha (28 % der Gesamtfläche) vergrößert. Ein neues Konzept für das Wildtiermanagement (WtM), das auch eine Reduzierung der Regulierungsfläche beinhaltet (**HE 20**), wird aber derzeit diskutiert (vgl. HE 6 in Kap. 3.2.1). Schwierig erweist sich für die NLP-Verwaltung dabei, dass der NLP einen Teillebensraum insbesondere bei Rot- und Schwarzwild darstellt und die NLP-Verwaltung sich daher verpflichtet sieht, die Interessen der Landwirte an einer entsprechenden Schadensabwehr zu berücksichtigen. Diese Fragen werden im Rahmen der aktuellen Konzepterstellung für das WtM diskutiert.

Kriterium „Renaturierung“

Die empfohlene Entfernung der Gewässerverrohrungen konnte weitgehend umgesetzt werden (**HE 21**). So wurden im Zeitraum 2009 bis 2014 etwa 15 große Verrohrungen von Bächen entfernt und Furten angelegt. Im Anschluss wurden die Maßnahmen aus limnofaunistischer Sicht bzw. zum Teil schon nach WRRL-Kriterien evaluiert. Dabei stellte sich heraus, dass sich der Lebensraum von Groppe und Forelle bereits kurzfristig vergrößert hat. Der Rückbau der Bachverrohrungen ist damit zu ca. 75 % erfolgt. Der Rückbau der verbleibenden Klein- und Kleinstverrohrungen der Oberläufe soll im Rahmen des neuen NLP-Plans geplant und umgesetzt werden. Dazu wurden diese bereits inventarisiert. Die Auswertung soll in 2017 erfolgen. Dabei soll ermittelt werden, bei welchen Gewässern noch Handlungsbedarf besteht und welche Gewässer das Potenzial besitzen, sich mittelfristig aus eigener Kraft wiederherzustellen.

Teilweise umgesetzt wurde die Empfehlung, ehemalige Jagdhütten und sonstige Gebäude abzubauen, soweit sie nicht für andere NLP-Zwecke benötigt werden (**HE 22**). Abgebaut wurden seit

2011 Fütterungen, Schuppen und Futterlager. Eine Entscheidung über den Rück- bzw. Abbau bzw. die ggf. weitere Verwendung steht bei drei Gebäuden noch aus. Einige Hütten, z. B. die Bathildishütte, werden aktuell als Info-Point genutzt.

Im Umfeld des Pumpspeicherkraftwerks wurden die Renaturierungsmaßnahmen teilweise fortgeführt (**HE 23**) und dadurch die optische Situation verbessert.

Kriterium „Konzepte zu Nutzungen“

HE 24 konnte teilweise umgesetzt werden. Zum einen gelang es, auf den insgesamt 40 ha umfassenden privaten Grünlandflächen den Vertragsnaturschutz fortzusetzen, der eine extensive Bewirtschaftung der Wiesen (Heu- und Schafnutzung) vorsieht. Im Zuge dessen konnten auch der Verkehr und die Bewirtschaftung von Zuwegungen verringert werden. Zum anderen konnten auch Flächen angekauft werden. Ein Ankauf mancher Flächen scheiterte jedoch bisher am mangelnden Verkaufswillen bzw. an überhöhten Preisforderungen der Eigentümer.

HE 25 wurde nicht umgesetzt. Die Ablösung privater oder öffentlicher Wegeberechtigungen gehört nach wie vor zu den Zielen der NLP-Verwaltung. Dieser Prozess stößt aber auf rechtliche und politische Schwierigkeiten. Die Handlungsempfehlung wurde dennoch in den NLP-Plan aufgenommen. Aufgrund der politischen und juristischen Implikationen ist eine Umsetzung aber auch in den nächsten fünf Jahren nicht geplant.

Vollständig umgesetzt wurde **HE 26** (vgl. HE 29).

Ein Wettbewerb zur Verbesserung der optischen Situation an den Wasserflächen des Pumpspeicherkraftwerks wurde nicht durchgeführt. Dennoch kann **HE 27** als vollständig umgesetzt angesehen werden, da der Betreiber UNIPER selbst Maßnahmen zur Verbesserung des Erscheinungsbilds durchgeführt hat, vor allem die Versetzung und grüne Farbgebung des Zaunes entlang des Wanderweges. Dadurch ist nun auch die Dammbegrünung für Wildtiere zugänglich. Weiterhin erfolgt eine Fokussierung der Besucherlenkung auf den ohnehin gestörten Bereich, wodurch Ruhezone an anderen Stellen des NLP geschaffen werden. Zwischen der NLP-Verwaltung und dem Betreiber gibt es eine kontinuierliche Kommunikation, die zur Einhaltung und Förderung der NLP-Ziele (Gehölz- und Biotoppflege, Zaunrückbau) bei den Unterhaltungsarbeiten führt. Bei den Wasserflächen selbst sieht die NLP-Verwaltung derzeit keine Möglichkeiten zur Verbesserung.

Kriterium „Besucherlenkung und Gebietskontrolle“

HE 28 wurde teilweise umgesetzt (vgl. dazu HE 18).

Das 2013/2014 erstellte Konzept zum „Flächenranging“ wird umgesetzt. Die Ranger haben eine verstärkte Präsenz im Gelände (**HE 29**) und führen Kontrollen im Gelände durch, um unzulässige Wegenutzungen (Fahrverkehr) auszuschließen (**HE 26**). Bei der Einschränkung von unzulässigem Fahrverkehr helfen des Weiteren auch eine Beschränkung und Beschilderung der wesentlichen Eingänge. Die Ranger erhalten durch den Hessischen Verwaltungsschulverband eine zusätzliche Ausbildung. Sie haben anschließend als Hilfspolizistinnen und -polizisten hoheitliche Befugnisse (**HE 31**) und damit auch eine gesteigerte Autorität gegenüber den Besucherinnen und Besuchern.

Während der Ausbildung setzen sich die Ranger mit NLP-Themen, insbesondere mit der NLP-VO, intensiver auseinander.

Eine Erstuntersuchung der im Gebiet vorhandenen Besucherströme und Besucherzahlen als Grundlage für das Besucherlenkungssystem und die Wegeplanung (**HE 30**) sowie auch ein Besuchermonitoring (**HE 34**) wurde im Rahmen einer Dissertation an der Universität Göttingen durchgeführt. Erste Teilergebnisse wurden veröffentlicht und im NLP-Beirat, in verschiedenen Gremien und bei Presseterminen vorgestellt. Die endgültige Veröffentlichung der Dissertation stand aber zum Erhebungszeitpunkt noch aus. Einige Teilergebnisse konnten bereits genutzt werden, um die Wegführung von Wanderwegen bzw. -pfaden zu verlagern bzw. naturbelassene Abschnitte einzubinden. Als ein Teilergebnis konnte in der Dissertation ermittelt werden, dass die Akzeptanz des NLP bei Besucherinnen und Besuchern sehr hoch ist und die Besucherlenkungsmaßnahmen als positiv beurteilt werden.

Kriterium „Integration des NLP in die Region“

Die empfohlene klare Definition der NLP-Region als NLP-Vorfeld (**HE 32**) erfolgte bisher nicht und wurde zuletzt im Zusammenhang mit der Teilnahme an „Fahrtziel Natur“ diskutiert. Suchkulisse für die NLP-Region wäre der NRP Kellerwald-Edersee. Der Begriff „NLP-Region“ wurde in der Vergangenheit von verschiedenen Akteuren (u. a. NLP- und NRP-Verwaltung, Kommunen, Touristiker) unterschiedlich aufgefasst. Die Frage soll im Rahmen des nächsten NLP-Plans geklärt werden. Bereits im Erhebungszeitraum wurden die Leitbilder und Ziele des letzten NLP-Plans in Bezug auf die NLP-Region weiter vorangebracht.

Kriterium „Evaluierung der Maßnahmen“

HE 33 wurde teilweise umgesetzt. Die Evaluierung von Maßnahmen wird als Aufgabenfeld bei der zukünftigen Personal- und Organisationsplanung berücksichtigt. Eine Evaluierung erfolgte zum Erhebungszeitpunkt u. a. im Zuge der Fortschreibung des NLP-Plans. Die Umsetzung der Handlungsempfehlung stößt an ihre Grenzen durch Beschränkungen im Stellenplan und im Finanzmittelbudget.

HE 34 wurde teilweise umgesetzt (vgl. HE 30).

3.4.2 Bewertung des Umsetzungsstands und der Fortschritte bei der Erfüllung der Qualitätskriterien

Im Handlungsfeld 4 „Management“ konnten insgesamt gute Fortschritte erzielt werden.

Positiv bewertet wird, dass der Wegeplan erfolgreich fortgeschrieben wurde und eine stufenweise Reduzierung der Wegedichte (befahrbare und nicht befahrbare Wege) von 30 lfm/ha auf die empfohlenen 20 lfm/ha bis 2034 anstrebt. Bis zur nächsten Evaluierung wird eine Wegedichte von 26 lfm/ha erreicht sein. In dem Zusammenhang wird ebenfalls positiv begrüßt, dass in den Fortschreibungsprozess die relevanten Stakeholder einbezogen wurden und damit auch ein Beitrag zur Akzeptanzförderung geleistet wurde. Erst nach dem Erhebungszeitpunkt, aber rechtzeitig vor der

Fortschreibung des NLP-Plans sollen die empfohlenen Themen (Maßnahmenpriorisierung und Erfolgskontrolle) im NLP-Plan ergänzt werden. Die NLP-Verwaltung befindet sich beim Qualitätsstandard zum Kriterium „Managementplan“ damit insgesamt auf einem guten Weg.

Wesentliches Ziel eines NLP ist es, auf dem überwiegenden Teil seiner Fläche das ungehinderte Ablaufen ökologischer Prozesse zu gewährleisten. In Bezug auf die ungestörte Entwicklung der Waldvegetation trifft dies für nahezu 100 % der NLP-Fläche zu. Ungestörte Entwicklung gilt im Grundsatz aber auch für Wildtiere. Wildbestandsregulierung bzw. Wildtiermanagement (WtM) kann auf mehr als 25 % der NLP-Fläche nur in Einzelfällen bzw. innerhalb einer Übergangsfrist unterstützend durchgeführt werden, um die vorrangigen NLP-Ziele zu sichern (vgl. Kap. 3.2.2.). Zum Erhebungszeitpunkt umfassten die jagdfreien Bereiche im NLP 28 %, d. h. fand im Umkehrschluss auf 72 % der Fläche ein WtM statt. Erst spätestens 2034 soll gemäß NLP-Plan (2008) der WtM-Anteil auf 25 % begrenzt werden. Hier müssen die Anstrengungen sicherlich intensiviert werden, um das ambitionierte Ziel zu erreichen – auch vor dem Hintergrund der Schadensabwehr auf den an den NLP grenzenden Flächen. Beim Qualitätsstandard zum Kriterium „Zonierung“ bleibt deshalb ein hoher Verbesserungsbedarf bestehen – ungeachtet des ausgezeichneten Erfüllungsgrades in Bezug auf die Waldvegetation.

Teilfortschritte konnten beim Qualitätsstandard zum Kriterium „Renaturierung“ erreicht werden, insbesondere durch den Rückbau von Bachverrohrungen und die Fortsetzung der Renaturierungsmaßnahmen im Umfeld des Pumpspeicherkraftwerks. Des Weiteren konnte das Wegenetz weiter reduziert werden, bis 2018 soll eine Wegedichte von 26 lfm/ha erreicht sein (vgl. weiter oben).

Weiter verbessert werden konnte auch der Qualitätsstandard zum Kriterium „Konzepte zu Nutzungen“. Der Ankauf der privaten Grünlandflächen gelang bisher teilweise, weiterhin wird positiv begrüßt, dass der Vertragsnaturschutz auf diesen Flächen fortgesetzt werden konnte. Ebenfalls positiv bewertet wird die verbesserte Gebietskontrolle durch eine stärkere Rangerpräsenz (vgl. Kap. 3.3.2). Besonders erfreulich ist die gute Zusammenarbeit zwischen der NLP-Verwaltung und dem Betreiber des Pumpspeicherkraftwerks, die zu einer Verbesserung der Situation rings um das Gelände geführt hat. Die Bedenken der NLP-Verwaltung in Bezug auf die Ablösung alter Wegeberechtigungen im NLP werden geteilt, umso mehr wird anerkannt, dass die NLP-Verwaltung langfristig an dem Ziel festhält.

Große Fortschritte wurden beim Qualitätsstandard zum Kriterium „Besucherlenkung und Gebietskontrolle“ erzielt. Positiv begrüßt werden neben einer verbesserten Gebietskontrolle (vgl. Kap. 3.3.2) die Maßnahmen zur Qualifizierung des eigenen Rangerteams und die Übertragung hoheitlicher Aufgaben. Erfreulich ist ebenfalls, dass die Akzeptanz gegenüber dem NLP und den Besucherlenkungsmaßnahmen sehr hoch ist.

In Bezug auf den Qualitätsstandard zum Kriterium „Integration des NLP in die Region“ gestaltet sich die Definition der NLP-Region als schwierig, gleichwohl sind die bereits im NLP-Plan von 2008 dargelegten Leitbilder und Ziele im Erhebungszeitraum schrittweise vorangebracht worden. Trotz einiger Teilerfolge beim Kriterium „Evaluierung der Maßnahmen“ besteht bei diesem Qualitätsstandard weiter Handlungsbedarf. Hauptsächlich limitierende Faktoren sind der Stellenplan und das Finanzmittelbudget.

3.5 Handlungsfeld 5: Kooperation und Partner

3.5.1 Stand der Umsetzung

Von den fünf im Handlungsfeld 5 „Kooperation und Partner“ gegebenen Handlungsempfehlungen konnte zum Erhebungszeitpunkt eine Empfehlung zum Kriterium „Kooperationen“ teilweise umgesetzt werden. Bei drei von vier bis zum Erhebungszeitpunkt nicht umgesetzten Empfehlungen ist ein Beginn der Umsetzung in den kommenden ein bis zwei Jahren beabsichtigt (Tab. 5).

Tab. 5: Umsetzungsstand der Handlungsempfehlungen im Handlungsfeld 5 „Kooperation u. Partner“

Lfd. Nr.	Kriterium	Handlungsempfehlung	Zeitliche Priorität	Zuständigkeit	(Geplanter) Zeitraum der Umsetzung
35	5.1 Kooperationen	Formulierung einer operationalen Strategie zum Umgang mit Kooperationspartnern, sofern aufgrund der Vielzahl potenzieller Kooperationsaufgaben strategische Prioritätensetzung erforderlich ist	mittel	NLPV	keine Umsetzung in den nächsten 5 Jahren geplant
36	5.1 Kooperationen	Stärkung der tourismuswirtschaftlichen Expertise der NLPV zur Verbesserung der Kommunikation mit regionalen Tourismus-Akteuren, insbesondere in Hinblick auf die Vermittlung der Ziele des NLP	mittel	NLPV, HMUKLV	andauernde Maßnahme seit 11/2011
37	5.1 Kooperationen	Prüfung der Einstellung eines/r Tourismusexperten/in	mittel	HMUKLV, NLPV	ggf. ab 2017
38	5.2 Einbindung in Arbeitsgruppen und Netzwerke	Formulierung einer zielgerichteten Strategie zur Einbindung in Arbeitsgruppen und Netzwerke mit Prioritätensetzungen, um zeitliche bzw. personelle Überbelastungen zu vermeiden und sich in den für den NLP wichtigsten Gremien zu engagieren	niedrig	NLPV	2016 – offen
39	5.3 Freiwilligenmanagement	Erstellen eines Konzeptes für den Freiwilligeneinsatz	niedrig	NLPV	2017 – 2018

Kriterium „Kooperationen“

Eine operationale Strategie zum Umgang mit Kooperationspartnern (**HE 35**) wurde bisher nicht erstellt und soll auch in den nächsten fünf Jahren nicht erarbeitet werden. Hier besteht aus Sicht der NLP-Verwaltung derzeit kein Handlungsbedarf. Mögliche Schulkooperationen sollen im geplanten Bildungskonzept berücksichtigt werden (vgl. Kap. 3.7.1).

Die tourismuswirtschaftliche Expertise der NLP-Verwaltung konnte im Hinblick auf eine Verbesserung der Kommunikation mit regionalen Tourismus-Akteuren (**HE 36**) teilweise gestärkt werden. Dazu wurden Aufgaben im Geschäftsverteilungsplan umgeschichtet sowie eigenes Personal weitergebildet und entsprechend qualifiziert. Eine Tourismusexpertin bzw. ein Tourismusexperte konnten bisher nicht eingestellt werden, allerdings wurde für die Koordination von Fahrtziel Natur eine Fachkraft bei der Gemeinde Vöhl eingestellt, die der NLP-Verwaltung zuarbeitet (**HE 37**). Im derzeitigen Stellenplan ist ein Tourismusexperte direkt in der NLP-Verwaltung nicht abgebildet und bis auf weiteres nicht absehbar. Aufgrund der neuen Struktur des NLP als Sonderbehörde soll in 2017 zunächst die Stellensituation der NLP-Verwaltung insgesamt analysiert werden, bevor über Einstellungen entschieden werden kann.

Kriterium „Einbindung in Arbeitsgruppen und Netzwerke“

Eine zielgerichtete Strategie zur Einbindung des NLP in Arbeitsgruppen und Netzwerke wurde bisher nicht formuliert (**HE 38**). Dies liegt darin begründet, dass zum einen die Handlungsempfehlung in der Evaluierung eine niedrige Priorität hatte und zum anderen die NLP-Verwaltung auch ohne Strategiepapier bereits intensiv in einem Netzwerk mit anderen Institutionen und Akteuren zusammenarbeitet. Die Handlungsempfehlung soll ab 2016 nochmals aufgegriffen werden.

Kriterium „Freiwilligenmanagement“

HE 39 wurde bisher nicht umgesetzt. Als Bestandteil des bis 2019 fortzuschreibenden NLP-Plans soll der Einsatz ehrenamtlicher Helferinnen und Helfer im Rahmen eines entsprechenden Konzepts behandelt werden.

3.5.2 Bewertung des Umsetzungsstands und der Fortschritte bei der Erfüllung der Qualitätskriterien

Im Handlungsfeld 5 „Kooperation und Partner“ gab es bei der Entwicklung von strategischen Papieren und Konzepten nur wenige Fortschritte. Die NLP-Idee und die dahinterstehenden Ziele und Aufgaben wurden weiter in das NLP-Umfeld transportiert (z. B. im Rahmen der Planungen zu Fahrtziel Natur).

In Bezug auf das Kriterium „Kooperationen“ konnten Verbesserungen durch die Stärkung der tourismuswirtschaftlichen Expertise innerhalb der NLP-Verwaltung und bei der Gemeinde Vöhl erreicht werden. Allerdings fehlen eine operationale Strategie zum Umgang mit Kooperationspartnern sowie eine Tourismusexpertin bzw. ein Tourismusexperte direkt bei der NLP-Verwaltung.

Dem Qualitätsstandard zum Kriterium „Einbindung in AGs und Netzwerke“ wurden im Evaluierungsbericht (2011) keine Schwächen zugeordnet. Die Verbesserungsempfehlung konnte bisher nicht umgesetzt werden, soll jedoch ab 2016 nochmals aufgegriffen werden. Dies wird positiv begrüßt, da durch ein Netzwerk der NLP und die NLP-Ziele bei den (potenziellen) Partnern nachhaltig verankert und ein „Wir-Gefühl“ erreicht werden können.

Keine weiteren Verbesserungen gab es beim Qualitätsstandard zum Kriterium „Freiwilligenmanagement“. Die NLP-Verwaltung plant jedoch, bei der Fortschreibung des NLP-Plans bis 2019 ein Freiwilligenkonzept zu integrieren. Dies wird sehr begrüßt.

3.6 Handlungsfeld 6: Kommunikation

3.6.1 Stand der Umsetzung

Im Handlungsfeld 6 „Kommunikation“ wurde bisher eine der zum Kriterium „Kommunikationsstruktur“ gegebenen Handlungsempfehlungen teilweise umgesetzt, ein Beginn der Umsetzung der anderen beiden Empfehlungen ist in den nächsten fünf Jahren geplant (Tab. 6).

Tab. 6: Umsetzungsstand der Handlungsempfehlungen im Handlungsfeld 6 „Kommunikation“

Lfd. Nr.	Kriterium	Handlungsempfehlung	Zeitliche Priorität	Zuständigkeit	(Geplanter) Zeitraum der Umsetzung
40	6.3 Kommunikationsstruktur	Schriftliche Fixierung der Kommunikationsstrategie auf Grundlage von Befragungen	niedrig	NLPV, ggf. externe Experten	2018 – 2020
41	6.3 Kommunikationsstruktur	Kommunikations-Strategie in Jahresplanungen mit Zeithorizonten umsetzen	niedrig	NLPV, ggf. externe Experten	2018 – 2020
42	6.3 Kommunikationsstruktur	Befragungen unterschiedlicher Zielgruppen zu Zielen und Akzeptanz des NLP in zeitlichen Intervallen von z.B. 5 Jahren	niedrig	NLPV, Universitäten, Institute	07/2015 – 12/2018

Kriterium „Kommunikationsstruktur“

Die schriftliche Fixierung der Kommunikationsstrategie auf Grundlage von Befragungen (**HE 40**) sowie die Umsetzung der Kommunikations-Strategie in Jahresplanungen mit Zeithorizonten (**HE 41**) wurden aufgrund geringer Priorität bis zum Erhebungszeitpunkt noch nicht umgesetzt. Beide Handlungsempfehlungen sollen aber Eingang in den bis 2019 fortzuschreibenden NLP-Plan finden.

Im Aufbau befinden sich derzeit ein sozioökonomisches Monitoring (SöM) und die Akzeptanzforschung. Diese Aufgabenfelder sollen u. a. die empfohlene Befragung unterschiedlicher Zielgruppen zu Zielen und Akzeptanz des NLP in zeitlichen Intervallen berücksichtigen (**HE 42**), was bisher aufgrund begrenzter Personalressourcen nicht möglich war. Mit dem SöM soll die neu besetzte Leitungsassistenten-Stelle betraut werden. Mit den Verwaltungen anderer NLPs wird dazu ein Erfahrungsaustausch vorgenommen. Darüber hinaus unterstützen Studierende und Promovierende von Universitäten die NLP-Verwaltung bei der Umsetzung der Handlungsempfehlung.

Alle drei Handlungsempfehlungen sollen bis spätestens 2020 vollständig umgesetzt werden.

3.6.2 Bewertung des Umsetzungsstands und der Fortschritte bei der Erfüllung der Qualitätskriterien

Im Handlungsfeld 6 „Kommunikation“ konnten bis zum Erhebungszeitpunkt wenige Fortschritte erzielt werden. Allerdings wurden bereits im Evaluierungsbericht (2011) bei zwei von drei Qualitätskriterien keinerlei Schwächen im NLP festgestellt, so dass hier bereits ein guter Stand erreicht war. Alle drei Handlungsempfehlungen zum Kriterium „Kommunikationsstruktur“ sollen bis spätestens 2020 vollständig umgesetzt sein, so dass bis zur nächsten Evaluierung weitere wesentliche Verbesserungen des Qualitätsstandards zu erwarten sind. So sollen zwei Handlungsempfehlungen im neuen NLP-Plan berücksichtigt werden. Das sozioökonomische Monitoring (SöM) ist notwendiges Handwerkszeug für jede NLP-Verwaltung. Es wird deshalb positiv bewertet, dass mit den nunmehr vorhandenen personellen Ressourcen das SöM vertieft werden soll. Zum SöM liegen in den Verwaltungen anderer NLPs zahlreiche Erfahrungen vor, so dass ein gemeinsamer Erfahrungsaustausch und die sich daraus ergebenden Synergien nur begrüßt werden können.

3.7 Handlungsfeld 7: Bildung

3.7.1 Stand der Umsetzung

Im Evaluierungsbericht wurden fünf Handlungsempfehlungen im Handlungsfeld 7 „Bildung“ gegeben, davon jeweils zwei zu den Kriterien „Konzepte für Bildungsarbeit“ und „Besucherbetreuung“ sowie eine zum Kriterium „Angebote für Bildung“. Bis zum Erhebungszeitpunkt wurden eine Empfehlung vollständig (Priorität „niedrig“), zwei teilweise (beide mit Priorität „hoch“) und zwei nicht (Priorität „hoch“ und „mittel“) umgesetzt (Tab. 7).

Tab. 7: Umsetzungsstand der Handlungsempfehlungen im Handlungsfeld 7 „Bildung“

Lfd. Nr.	Kriterium	Handlungsempfehlung	Zeitliche Priorität	Zuständigkeit	(Geplanter) Zeitraum der Umsetzung
43	7.1 Konzepte für Bildungsarbeit	Ein strategisches Gesamtkonzept zur Bildungsarbeit ist zu erstellen, konkrete Aussagen zur erforderlichen Evaluation sind darin zu tätigen.	hoch	NLPV	2016 – 2017
44	7.1 Konzepte für Bildungsarbeit	Einstellung eines Pädagogen zur Übernahme der Ausarbeitung des Bildungsgesamtkonzepts gemäß den Anforderungen der UN-Weltdekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)“ und Beteiligung am Junior-Ranger-Programm	hoch	NLPV, HMUKLV, LBL Hessen-Forst	10/2014
45	7.2 Angebote für Bildung	Zügige Umsetzung der Pläne zur Umgestaltung des Wildtierparks nach NLP-spezifischen Erfordernissen und Aspekten, da bislang größter Besuchermagnet, der derzeit jedoch am wenigsten den Anforderungen NLP-spezifischer Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit entspricht	hoch	NLPV, Pädagogen, HMUKLV	schrittweise Umsetzung von Maßnahmen seit 01/2009, Abschluss offen
46	7.3 Besucherbetreuung	Evaluierung der Angebote durchführen und diese Ergebnisse verstärkt als Chancen für Verbesserungen in der Besucherbetreuung nutzen	mittel	NLPV	ab 2017
47	7.3 Besucherbetreuung	Schulungsangebote zum NLP für die Gastgeber und gemeinsame Projekte, um den Kenntnisstand und die Identifikation zu erhöhen	niedrig	NLPV	andauernde Maßnahme seit 03/2009

Kriterium „Konzepte für Bildungsarbeit“

Eine neue Mitarbeiterin mit pädagogischer Fachkompetenz wurde für die Leitung des NLP-Zentrums im Oktober 2014 eingestellt (**HE 44**). Das Zentrum ist nun nicht mehr GmbH, sondern Teil der Sonderbehörde. Ein strategisches Gesamtkonzept zur Bildung konnte aber aufgrund anderer anstehender Aufgaben wie dem Umbau der Ausstellung (inkl. Behandlung des Weltnaturerbe-Themas) bisher nicht erarbeitet werden (**HE 43**). Ein solches Konzept soll nun bis 2017 erstellt werden und Eingang in den bis 2019 fortzuschreibenden NLP-Plan finden. Auf Landesebene unterstützt das HMUKLV durch Konzeptentwicklung. Seit Oktober 2014 beteiligt sich der NLP am Junior-Ranger-Programm von EUROPARC Deutschland.

Kriterium „Angebote für Bildung“

Eine Umsetzung der Pläne zur Umgestaltung des WildtierParks Edersee nach NLP-spezifischen Erfordernissen und Aspekten ist in verschiedenen Teilbereichen erfolgt (**HE 45**). Aufgrund der begrenzten personellen und finanziellen Ressourcen ist für die NLP-Verwaltung nur ein schrittweiser Umbau möglich. Bei der Umsetzung leistet neben dem Mittelgeber HMUKLV auch der Förderverein des WildtierParks finanzielle Unterstützung. Mit anderen Wildtierparks in Hessen gibt es einen Erfahrungsaustausch zur Gestaltung. Innerhalb des WildtierParks Edersee hatte die Abarbeitung des Investitionsstaus Vorrang vor der Konzeption der künftigen Bildungsarbeit. In die Bildungsarbeit wurde dennoch durch die Erneuerung aller Infotafeln und den Bau einer kleinen Infostelle investiert. In den letzten Jahren wurde außerdem der Eingangsbereich grundlegend neugestaltet. Neben Bildungsaspekten wird bei der Umgestaltung des WildtierParks Edersee auch die Barrierefreiheit berücksichtigt.

Kriterium „Besucherbetreuung“

Eine Evaluierung der Bildungsangebote als Grundlage zur Verbesserung der Besucherbetreuung (**HE 46**) erfolgte bisher nicht. Die NLP-Verwaltung hält dies jedoch für wichtig und will die Aufgabe ab 2017 angehen. Vollständig umgesetzt wurde die empfohlene Durchführung von Schulungsangeboten für NLP-Gastgeber sowie gemeinsame Projekte mit diesen (**HE 47**). Dabei waren die Viabono GmbH als Ersteller der Zertifizierungsgrundlage für Partner bis 2012 (die NLP-Verwaltung zertifiziert nun selbst) und der Touristikservice des Landkreises als Mitglied des Vergaberats und Zertifizierungsgremiums wichtige Partner. EUROPARC Deutschland leistete zudem fachliche Unterstützung.

3.7.2 Bewertung des Umsetzungsstands und der Fortschritte bei der Erfüllung der Qualitätskriterien

Im Handlungsfeld 7 „Bildung“ konnten gute Fortschritte erzielt werden. Die noch offenen Handlungsempfehlungen sollen ab 2017 angegangen werden, so dass bis zur nächsten Evaluierung mit weiteren Verbesserungen gerechnet werden kann.

Beim Qualitätsstandard zum Kriterium „Konzepte für Bildungsarbeit“ befindet sich die NLP-Verwaltung auf einem guten Weg. Es wird positiv begrüßt, dass das NLP-Zentrum nunmehr Teil der Sonderbehörde ist und eine weitere Mitarbeiterin mit pädagogischer Fachkompetenz einstellen konnte. Ein strategisches Gesamtkonzept zur NLP-spezifischen Bildungsarbeit soll noch vor Beginn der Fortschreibung des NLP-Plans vorliegen und in diesen integriert werden.

Bedingt durch die begrenzten Ressourcen geht der Umbau des WildtierParks Edersee nur schrittweise vonstatten. Dennoch liegen bereits erste Best-Practice-Beispiele vor. Der Qualitätsstandard zum Kriterium „Angebote für Bildung“ konnte damit weiter verbessert werden.

In Bezug auf das Kriterium „Besucherbetreuung“ konnte im Ergebnis der Schulungsangebote für NLP-Gastgeber das Wissen über und die Identifikation mit dem NLP gesteigert werden. Ebenfalls positiv bewertet wird, dass die NLP-Verwaltung nunmehr selbst das Partnerzertifikat vergeben

kann. Mit der Evaluierung der Bildungsangebote soll in 2017 begonnen werden, so dass der Erfüllungsgrad des Qualitätsstandards bis zur nächsten Evaluierung noch weiter erhöht werden kann.

3.8 Handlungsfeld 8: Naturerlebnis und Erholung

3.8.1 Stand der Umsetzung

Von den sechs im Evaluierungsbericht gegebenen Empfehlungen im Handlungsfeld 8 „Naturerlebnis und Erholung“ beziehen sich fünf auf das Kriterium „Infrastruktur für Besucher“. Sie wurden teilweise und unter der Einbindung verschiedener Partner umgesetzt. Eine Empfehlung zum Kriterium „Angebote für Naturerlebnisse“ mit niedriger Priorität wurde bislang nicht umgesetzt (Tab. 8).

Tab. 8: Umsetzungsstand der Handlungsempfehlungen im Handlungsfeld 8 „Naturerlebnis und Erholung“

Lfd. Nr.	Kriterium	Handlungsempfehlung	Zeitliche Priorität	Zuständigkeit	(Geplanter) Zeitraum der Umsetzung
48	8.1 Angebote für Naturerlebnisse	Erstellen eines Gesamtkonzeptes zur Vermittlung von Naturerlebnisangeboten	niedrig	NLPV	2016 – 2017
49	8.2 Infrastruktur für Besucher	Verbesserung des ÖPNV-Angebotes	hoch	Landesregierung, Landkreise, Verkehrsbetriebe	andauernde Maßnahme seit 09/2015
50	8.2 Infrastruktur für Besucher	Untersuchung der im Gebiet vorhandenen Besucherströme und Besucherzahlen als Grundlage für das Besucherlenkungssystem und die Wegeplanung	hoch	NLPV und erforderliche Partner	01/2014 – 09/2015
51	8.2 Infrastruktur für Besucher	Anbindung des NLP an ÖPNV in Kartendarstellungen aufnehmen	hoch	NLPV	andauernde Maßnahme seit 03/2015
52	8.2 Infrastruktur für Besucher	Intensive Bewerbung des NLP-Zentrums; Steigerung der Attraktivität der Einrichtung durch Sonderausstellungen und Sonderaktionen	mittel	NLPV	andauernde Maßnahme seit 02/2012
53	8.2 Infrastruktur für Besucher	Wiederinbetriebnahme der vorhandenen Bahnlinie	mittel	Landesregierung, Landkreise, Verkehrsbetriebe	andauernde Maßnahme seit 09/2015

Kriterium „Angebote für Naturerlebnisse“

Zum Erhebungszeitpunkt wurde **HE 48** noch nicht umgesetzt. Ein Bildungskonzept inkl. eines Konzepts zur Vermittlung von Naturerlebnisangeboten soll erst in 2017 erstellt und anschließend auch in den fortzuschreibenden NLP-Plan integriert werden (vgl. Kap. 3.7.1).

Kriterium „Infrastruktur für Besucher“

Das ÖPNV-Angebot in der Region konnte insgesamt verbessert werden (**HE 49**). So wurden u. a. die Bahnstrecke Korbach-Frankenberg reaktiviert (**HE 53**) und ein NLP-Bahnhof in Herzhausen

eingrichtet. Zudem wurde eine Trägergruppe zur Vernetzung der Akteure im ÖPNV aufgebaut. Ihr gehören an: NLP, Kommunen, Tourismus, Verkehrsträger, NRP Kellerwald-Edersee, Kellerwaldverein (KWV). Im Rahmen der Verbesserung von ÖPNV und Mobilität im NLP wurden auch ein Mobilitätsfaltblatt und Pauschalangebote erarbeitet. Die seit 2015 laufenden Maßnahmen dauern an. Wichtige Partner sind dabei das HMUKLV (Förderung, Finanzierung), das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung (HMWEVL, Förderung und Finanzierung), der Landkreis, die Kommunen, der NRP und der KWV sowie der NVV, die Kurhessenbahn (KHB) und die EWF, die ihr Mobilitätsangebot in der Region entsprechend erweitern. Die NLP-Verwaltung koordiniert diese große Anzahl an relevanten Akteuren mit hohem Aufwand, der auch darauf zurückzuführen ist, dass die Mehrzahl der erforderlichen Maßnahmen nicht in der Kompetenz der NLP-Verwaltung liegt, sondern bei den Partnern. Für das Aufgabenfeld wurde deshalb mit Mitteln aus dem LEADER-Förderprogramm für 2 Jahre eine 50 %-Projektstelle eingerichtet. Seit 2015 wird die Anbindung des NLP an den ÖPNV in Karten, im Internet und in Apps sowie in der Mobilitätsbroschüre dargestellt (**HE 51**). In sonstigen Printprodukten soll diese Information sukzessive bei deren Neuauflage berücksichtigt werden. Insgesamt ist eine große Anzahl an Darstellungen zu aktualisieren. Der Nordhessische Verkehrsverbund (NVV) und die Energie Waldeck-Frankenberg GmbH (EWF) unterstützen das Vorhaben durch die Zulieferung von Daten.

Als Grundlage für ein Besucherlenkungssystem wurden im Rahmen einer wissenschaftlichen Dissertation die Besucherströme und -zahlen untersucht (vgl. Kap. 3.4.1) und **HE 50** damit teilweise umgesetzt.

Im Hinblick auf eine intensive Bewerbung des NLP-Zentrums (**HE 52**) wurden ab Februar 2012 Marketing-Untersuchungen beauftragt und Marketing-Workshops durchgeführt. Hinderlich bei der Umsetzung der Handlungsempfehlung – auch in Bezug auf die Steigerung der Attraktivität der Einrichtung – waren aus Sicht der NLP-Verwaltung die Wechsel und Vakanzen in der Leitung des NLP-Zentrums sowie mangelnde personelle und finanzielle Ressourcen. Daher befand sich die Umsetzung der Handlungsempfehlung zum Erhebungszeitpunkt erst in den Anfängen.

3.8.2 Bewertung des Umsetzungsstands und der Fortschritte bei der Erfüllung der Qualitätskriterien

Im Handlungsfeld 8 „Naturerlebnis und Erholung“ konnten insgesamt gute Fortschritte erzielt werden.

Der Qualitätsstandard zum Kriterium „Angebote für Naturerlebnisse“ konnte im Erhebungszeitraum nicht weiter verbessert werden. Der Erstellung eines Gesamtkonzepts zu Naturerlebnisangeboten wurde im Evaluierungsbericht (2011) eine geringe zeitliche Priorität beigemessen. Positiv begrüßt wird, dass die NLP-Verwaltung beabsichtigt, ein solches zusammen mit dem Bildungskonzept zu erstellen (vgl. Kap. 3.7.2) und anschließend in den neuen, bis 2019 fortzuschreibenden NLP-Plan zu integrieren.

Sämtliche Handlungsempfehlungen zum Kriterium „Infrastruktur für Besucher“ wurden im Erhebungszeitraum zumindest teilweise umgesetzt, so dass sehr gute Teilfortschritte beim Qualitätsstandard erkennbar sind. Positiv hervorzuheben ist die weitere Verbesserung des ÖPNV-Angebots. In dem Zusammenhang ein guter Ansatz ist die Vernetzung von Akteuren im ÖPNV durch eine Trägergruppe, die letztlich auch zu einem besseren Standing des NLP in der Region beiträgt. Lobenswert zu erwähnen ist, dass die NLP-Verwaltung die Koordination der Akteure übernommen hat, obwohl die meisten Maßnahmen nicht in ihrer Zuständigkeit liegen. Verzögerungen bei der Umsetzung der Empfehlungen sind vorrangig auf die personellen Engpässe sowie die neuen Schwerpunktsetzungen im Zuge der Umstrukturierung der NLP-Verwaltung zurückzuführen (vgl. Kap. 3.3.1).

3.9 Handlungsfeld 9: Monitoring und Forschung

3.9.1 Stand der Umsetzung

Zu jedem der vier Kriterien des Handlungsfelds 9 „Monitoring und Forschung“ wurden im Evaluierungsbericht ein bis zwei Handlungsempfehlungen gegeben, insgesamt sechs. Davon wurden bis zum Erhebungszeitpunkt eine Empfehlung vollständig und vier teilweise umgesetzt. Die letztgenannten Maßnahmen dauern an (Tab. 9). Forscherinnen und Forscher unterstützen die NLP-Verwaltung bei der Datenerhebung. Weitere Partner sind in die Umsetzungen eingebunden. Eine Empfehlung mit Priorität „mittel“ wurde bislang nicht umgesetzt, hier ist auch in den nächsten fünf Jahren keine Umsetzung geplant.

Tab. 9: Umsetzungsstand der Handlungsempfehlungen im Handlungsfeld 9 „Monitoring und Forschung“

Lfd. Nr.	Kriterium	Handlungsempfehlung	Zeitliche Priorität	Zuständigkeit	(Geplanter) Zeitraum der Umsetzung
54	9.1 Forschungs-koordination	Einrichtung von Vorrangflächen für Forschung prüfen	mittel	NLPV	keine Umsetzung in den nächsten 5 Jahren geplant
55	9.2 Grundlagentermittlung	Kontinuierliche Datenerhebung und die rasche Verfügbarkeit sind sicherzustellen	hoch	NLPV	andauernde Maßnahme seit 10/2012
56	9.3 Monitoring	Engere Verknüpfung der Monitoring-Ergebnisse mit der Managementpraxis	mittel	NLPV	andauernde Maßnahme seit 10/2011
57	9.3 Monitoring	Auswertung der Forschungsergebnisse in „Null-Nutzungsflächen“ im Hinblick auf vom Menschen bewirtschaftete Ökosysteme; u.a. hierfür Stärkung biologischen Sachverständs (personelle Verstärkung in Sachgebiet 3)	niedrig	NLPV, HMUKLV	andauernde Maßnahme seit 01/2007
58	9.4 Dokumentation	Vermehrte Publikation über die Forschungsergebnisse im NLP in der nationalen und in der internationalen Fachpresse	mittel	NLPV	andauernde Maßnahme seit 10/2011
59	9.4 Dokumentation	Bereitstellung notwendiger Ressourcen zur Erstellung von Jahresberichten	mittel	NLPV, HMUKLV	10/2011 – 12/2015

Kriterium „Forschungskoordination“

Eine Einrichtung von Vorrangflächen für Forschung (**HE 54**) ist nicht vorgesehen, da die Forschung im NLP anhand eines Forschungskonzepts als Bestandteil des NLP-Plans erfolgt, in dem die verschiedenen Forschungsarbeiten priorisiert und gesteuert sowie dahingehend geprüft werden, ob sie nur im NLP erfolgen können, ob sie fachlich passend sind und welche Störwirkung und Invasivität sie haben. Die NLP-Verwaltung verlagert derzeit den Forschungsschwerpunkt von der Inventarisierung des Gebietes auf das Monitoring, spezielle Fragestellungen sowie die ökosystemare Forschung. Wenn längerfristig eine ausreichende Datengrundlage vorhanden ist, sollen Forschungsaktivitäten auch reduziert oder gebündelt werden.

Kriterium „Grundlagenermittlung“

Die empfohlene kontinuierliche Datenerhebung (**HE 55**) erfolgt über die Inventur und den Aufbau eines Monitoringsystems. Im Rahmen eines IT-Projekts wird seit Oktober 2012 im Servicezentrum FENA eine Forschungsdatenbank entwickelt, in der Daten zum NLP bereitgestellt werden sollen. Das IT-Projekt geht über die reine Verarbeitung der Forschungsdaten hinaus. Alle Geschäftsbereiche des NLP wurden beispielsweise daraufhin analysiert, ob und welche IT-Unterstützung sie brauchen und wie sie vernetzt werden müssen. Dafür wurden Lösungen entwickelt. Die Generierung entsprechender finanzieller und personeller Ressourcen für die Umsetzung des IT-Projekts war schwierig. Sie stehen jedoch nun in ausreichendem Umfang zur Verfügung. Die geplante IT-Stelle wird nach Auskunft der NLP-Verwaltung ausschließlich technische Lösungen abdecken (Datenbanken und Datenhaltung, GIS). Personelle Engpässe bestehen jedoch nach wie vor bei der Datenauswertung und der Projektkoordination mit Forschungseinrichtungen. Für einen begrenzten Zeitraum wurde z. B. ein Mitarbeiter des Servicezentrums FENA an die NLP-Verwaltung abgeordnet. Ab Januar 2017 wird dauerhaft ein Mitarbeiter in die NLP-Verwaltung versetzt und damit eine neue IT-Stelle innerhalb der NLP-Verwaltung geschaffen. Das Projekt läuft voraussichtlich bis 2018. Derzeit ist ein Großteil der Daten noch nicht schnell verfügbar, da diese nur auf Datenträger oder sogar nur in Papierform vorliegen. Aus diesem Grund wird die Datenerhebung und -bereitstellung andauern.

Kriterium „Monitoring“

Eine engere Verknüpfung der Monitoringergebnisse mit der Managementpraxis (**HE 56**) erfolgte bisher nur teilweise. Zum einen befindet sich das Monitoringsystem erst im Aufbau, zum anderen liegen aufgrund des relativ geringen Alters des NLP bisher noch zu wenige Ergebnisse zum Verknüpfen vor. Die Ergebnisse des Monitorings werden jedoch bereits genutzt, um das Wissen über den NLP zu vergrößern und die Managementpläne (NLP-Plan, Maßnahmenpläne z. B. zur Wiesenpflege) zu verbessern.

In den „Null-Nutzungsflächen“ werden kontinuierlich Daten zu ehemals bewirtschafteten Ökosystemen erhoben, ausgewertet und in das Monitoringsystem eingespeist (**HE 57**). Der Anteil der Flächen, in denen eine von historischer Vornutzung unbeeinflusste natürliche Dynamik abläuft, ist jedoch zu gering und der Zeitraum der Beobachtung noch zu kurz, um verlässliche Aussagen treffen

zu können. Die NLP-Verwaltung strebt an, mit der „Verwilderung“ des Parks die Datenerhebung sukzessive auszuweiten. Zur in HE 57 ebenfalls empfohlenen personellen Verstärkung in Sachgebiet 3 lag zum Erhebungszeitpunkt noch keine Entscheidung vor (vgl. Kap. 3.3.1).

Kriterium „Dokumentation“

Die Publikationstätigkeit der NLP-Verwaltung wurde auf nationaler Ebene weiter ausgebaut (**HE 58**) Das Layout der NLP-Veröffentlichungen wird von externen Agenturen professionell gestaltet. Internationale Publikationen erfolgen über die Forschungspartner des NLP in den entsprechenden Fachzeitschriften. Die Umsetzung der Handlungsempfehlung ist abhängig vom Vorliegen verwertbarer Forschungsergebnisse und den personellen Kapazitäten. Die vermehrte Publikationstätigkeit beförderte bereits die öffentliche Wahrnehmung und Anerkennung der NLP-Forschung und half beim Aufbau von Forschungsverbänden. Die Publikationsanzahl soll jedoch noch weiter erhöht werden.

Für die Verantwortung und Koordinierung der Jahresberichte konnte über die zum Erhebungszeitpunkt personalführende Stelle LBL Hessen-Forst und das HMUKLV eine zusätzliche Arbeitskapazität durch die Wiederbesetzung einer für längere Zeit unbesetzten Stelle gewonnen werden (**HE 59**), die auch für weitere Projekte eingesetzt werden kann. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der einzelnen Sachgebiete sind nach wie vor für die Zuarbeit zu den Jahresberichten verantwortlich, wodurch zeitweilig in der NLP-Verwaltung erhöhte Arbeitsengpässe entstehen können. Zudem ist die schnelle Datenverfügbarkeit bisher noch unzureichend.

3.9.2 Bewertung des Umsetzungsstands und der Fortschritte bei der Erfüllung der Qualitätskriterien

Im Handlungsfeld 9 „Monitoring“ konnten insgesamt gute Fortschritte erzielt werden.

Im Forschungskonzept als Teil des NLP-Plans werden die Forschungsarbeiten priorisiert und räumlich gesteuert. Geplante Forschungen werden dahingehend geprüft, ob sie mit dem Schutzzweck und den Zielen des NLP vereinbar sind. Positiv hervorzuheben ist, dass der Forschungsschwerpunkt schrittweise von der Inventarisierung des Gebietes auf Monitoring und ökosystemare Forschung umgestellt wird. Trotz Nichtumsetzung der Handlungsempfehlung kann der Qualitätsstandard zum Kriterium „Forschungskoordination“ deshalb als erfüllt angesehen werden. Es wird dennoch empfohlen, bei der nächsten Evaluierung die Frage der Vorrangflächen für Forschung noch einmal aufzugreifen.

Der Qualitätsstandard zum Kriterium „Grundlagenermittlung“ konnte weiter verbessert werden. Die NLP-Verwaltung wird bei der Erhebung von Daten und dem Aufbau einer Datenbank von einer externen Einrichtung unterstützt, so dass der IT-Bereich der NLP-Verwaltung leistungsfähiger wird. Positiv begrüßt wird die geplante Einrichtung einer IT-Stelle in der NLP-Verwaltung (ab 2017). Dies unterstreicht die besondere Bedeutung, die diesem Aufgabenfeld beigemessen wird. Da die geplante IT-Stelle jedoch nur die Bereitstellung technischer Services und Funktionen umfassen

wird, bestehen weiterhin personelle Engpässe bei der Datenauswertung und der Projektkoordination mit Forschungseinrichtungen.

Teilfortschritte gab es auch beim Qualitätsstandard zum Kriterium „Monitoring“. Allerdings handelt es sich bei beiden Handlungsempfehlungen um dauerhaft anfallende Maßnahmen, so dass auch weiterhin Kapazitäten für die Auswertung von Monitoringdaten eingesetzt werden sollten.

Eine gute Entwicklung ist beim Qualitätsstandard zum Kriterium „Dokumentation“ erkennbar. Die Publikationstätigkeit konnte weiter gesteigert werden mit positiven Effekten für die Wahrnehmung und Anerkennung der Forschungen im NLP. Positiv bewertet wird die Bereitstellung zusätzlicher personeller Ressourcen für die Koordinierung der Jahresberichte.

3.10 Handlungsfeld 10: Regionalentwicklung

3.10.1 Stand der Umsetzung

Von den sieben im Handlungsfeld 10 „Regionalentwicklung“ gegebenen Handlungsempfehlungen wurden bis zum Erhebungszeitpunkt eine vollständig (Priorität „hoch“) sowie zwei teilweise umgesetzt (Kriterien „Image“ und „Nachhaltige Regionalentwicklung“). Vier Empfehlungen konnten nicht umgesetzt werden (Kriterien „Image“, „Impulse für die Region“ und „Nachhaltige Regionalentwicklung“ (Tab. 10).

Tab. 10: Umsetzungsstand der Handlungsempfehlungen im Handlungsfeld 10 „Regionalentwicklung“

Lfd. Nr.	Kriterium	Handlungsempfehlung	Zeitliche Priorität	Zuständigkeit	(Geplanter) Zeitraum der Umsetzung
60	10.1 Image	Ermittlung des NLP-Images bei Bewohnern und Besuchern durch Umfragen	mittel	NLPV, Universitäten, Tourismusverband	ab 2016
61	10.1 Image	Konsequente Fortführung der Zusammenarbeit zwischen NLPV und Tourismusverantwortlichen, insbesondere in Hinblick auf die Vermittlung der Ziele des NLP	mittel	NLPV, Kommunen, Kreise, Tourismusverbände	andauernde Maßnahme seit 09/2011
62	10.1 Image	Prüfung der Einstellung eines/r Tourismusexperten/in	mittel	HMUKLV, NLPV	ggf. ab 2017
63	10.2 Impulse für die Region	Wiederholung der Erfassungen zur ökonomischen Entwicklung in turnusmäßigen Intervallen und darüber hinaus Untersuchung eigener spezifischer sozioökonomischer Fragestellungen; Kommunikation der Ergebnisse nach außen	mittel	NLPV, Universitäten	07/2015 – 12/2018
64	10.3 Nachhaltige Regionalentwicklung	Die Entwicklung eines regionalen Mobilitätskonzeptes ist dringend erforderlich. Dabei ist die NLPV intensiv mit einzubinden.	hoch	Ministerien, Landkreise, Kommunen, NLPV, NRP	06/2014 – 05/2016

Lfd. Nr.	Kriterium	Handlungsempfehlung	Zeitliche Priorität	Zuständigkeit	(Geplanter) Zeitraum der Umsetzung
65	10.3 Nachhaltige Regionalentwicklung	Verkehrsanbindungen, insbesondere bestehende Bahntrassen und Bahnhöfe, sind in die Darstellung der NLP-Region mit aufzunehmen	mittel	NLPV, Ministerien, Kommunen, Kreise, Verbände	andauernde Maßnahme seit 03/2015
66	10.3 Nachhaltige Regionalentwicklung	Die NLP-Region ist klar zu definieren und einheitlich zu präsentieren	mittel	NLPV, Ministerien, Kommunen, Kreise, Verbände	2019 – 2028

Kriterium „Image“

Die empfohlene Ermittlung des NLP-Images (**HE 60**) wurde zum Erhebungszeitpunkt nicht umgesetzt. Dies soll im Rahmen des SöM und der Akzeptanzforschung erfolgen, die sich beide noch im Aufbau befinden. Die Zusammenarbeit zwischen der NLP-Verwaltung und Tourismusverantwortlichen, v. a. der Ederseetouristik GmbH, der Touristik Service Waldeck-Ederbergland, der Stadt Bad Wildungen und der Touristischen Arbeitsgemeinschaft (TAG) Edersee, wurde wie empfohlen weitergeführt sowie im Zuge von Fahrtziel Natur deutlich intensiviert (**HE 61**) und ist insbesondere im Hinblick auf die Vermittlung der NLP-Ziele eine Daueraufgabe der NLP-Verwaltung. Die TAG Edersee als Touristik-AG des Landkreises Waldeck-Frankenberg wird sich in 2017 ggf. umformieren und so vielleicht neue Impulse für die touristische Entwicklung setzen. Zur empfohlenen Einstellung von Personal mit Tourismusexpertise (**HE 62**) siehe Kap. 3.5.1. Die Prüfung erfolgte mit negativem Ergebnis.

Kriterium „Impulse für die Region“

Aufgrund der Strukturänderung des NLP und der damit einhergehenden veränderten IT-Zuständigkeiten wurde die empfohlene Wiederholung der Erfassungen zur ökonomischen Entwicklung (**HE 63**) zunächst zurückgestellt (vgl. auch Kap. 3.6.1 und 3.7.1).

Kriterium „Nachhaltige Regionalentwicklung“

Wie bereits in Kap. 3.8.1 beschrieben, wurde ein regionales Mobilitätskonzept entwickelt (**HE 64**). Als Initiatoren und Lenkungsgruppe wurden hierfür die Verkehrsträger NVV, KHB, EWF, die Kommunen und Touristiker eingebunden. Den Rahmen bildete das Projekt „Fahrtziel Natur“. Teilweise umgesetzt werden konnte die Darstellung der Verkehrsanbindungen in der NLP-Region (**HE 65**) (vgl. Kap. 3.8.1). Wie bereits in Kap. 3.4.1 beschrieben und begründet, erfolgte dagegen bisher noch keine klare Definition und Präsentation der NLP-Region (**HE 66**). Dies soll in der Laufzeit des neuen NLP-Plans erfolgen.

3.10.2 Bewertung des Umsetzungsstands und der Fortschritte bei der Erfüllung der Qualitätskriterien

Im Handlungsfeld 10 „Regionalentwicklung“ wurde im Evaluierungsbericht (2011) nur eine Handlungsempfehlung mit hoher Priorität gegeben. Mit der Erstellung eines Mobilitätskonzepts wurde diese vollständig umgesetzt, so dass damit in diesem Handlungsfeld wichtige Fortschritte erzielt wurden.

Beim Kriterium „Image“ ist im Evaluierungszeitraum im Hinblick auf die Umsetzung der Handlungsempfehlungen ein Teilerfolg zu verzeichnen. Zu Buche schlägt dabei die schrittweise und deutliche Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen NLP-Verwaltung und Tourismusverantwortlichen, eine Aufgabe, die zum operativen Geschäft einer NLP-Verwaltung gehört. Die Imageabfrage soll an das für 2017 geplante sozioökonomische Monitoring (SöM) gekoppelt werden, was plausibel erscheint. Daraus kann geschlussfolgert werden, dass bis zur nächsten Evaluierung Informationen zum Image vorliegen werden und damit zu einer weiteren Verbesserung des Qualitätsstandards führen. Zur Abdeckung der tourismuswirtschaftlichen Expertise innerhalb der NLP-Verwaltung wird die Einstellung einer Tourismusexpertin bzw. eines Tourismusexperten dringend empfohlen (vgl. Kap. 3.5.2).

In Bezug auf den Qualitätsstandard zum Kriterium „Impulse für die Region“ wurden im Evaluierungsbericht (2011) keine Schwächen benannt. Auch wenn die Verbesserungsempfehlung nicht umgesetzt werden konnte, wird der Standard auch weiterhin als erfüllt angesehen. Die Kommunikation nach außen, in dem Zusammenhang insbesondere der Ergebnisse des SöM, sollte dennoch so weit möglich verfolgt werden.

Sehr positiv begrüßt wird, dass im Erhebungszeitraum ein regionales Mobilitätskonzept unter intensiver Einbindung der NLP-Verwaltung entwickelt werden konnte, so dass der Qualitätsstandard zum Kriterium „Nachhaltige Regionalentwicklung“ weiter verbessert werden konnte. Die Definition der NLP-Region gestaltete sich hingegen schwierig (vgl. Kap. 3.4.2).

4 Zusammenfassung und Fazit

Für den NLP Kellerwald-Edersee wurden im Evaluierungsbericht (2011) insgesamt 66 Handlungsempfehlungen ausgesprochen, davon konnten im Erhebungszeitraum 46 Empfehlungen, d. h. rund 70 % vollständig oder zumindest teilweise umgesetzt werden (Abb. 2). Im Evaluierungsbericht wurde ca. 40 % der Empfehlungen eine hohe zeitliche Priorität beigemessen. Als sehr positiv bewertet wird, dass davon bis zum Erhebungszeitpunkt 92 % vollständig oder zumindest teilweise umgesetzt werden konnten.

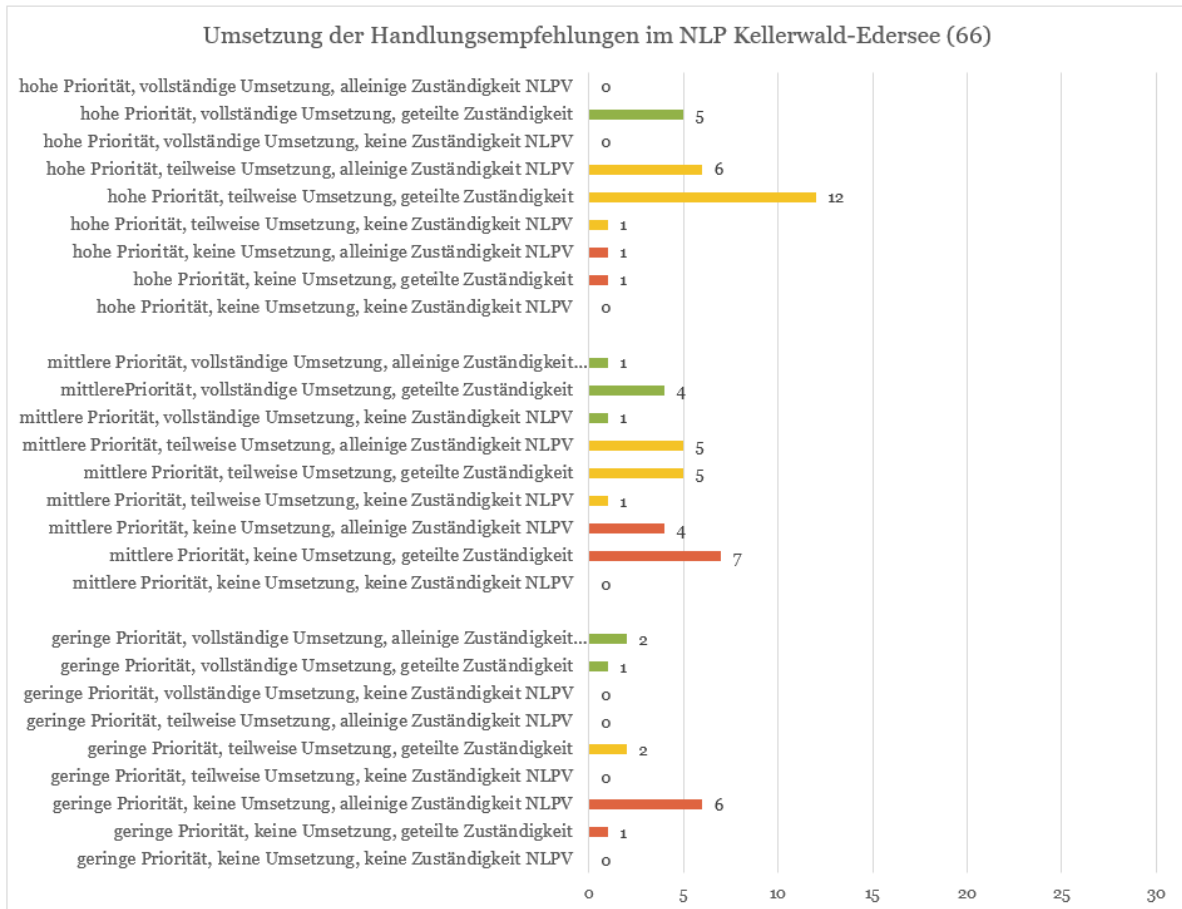


Abb. 2: Umsetzung der Handlungsempfehlungen im NLP Kellerwald-Edersee bis zum Erhebungszeitpunkt [Legende: grün – vollständig umgesetzt, gelb – teilweise umgesetzt, rot – nicht umgesetzt]

Hierzu ist anzumerken, dass bei vielen lediglich als „teilweise umgesetzt“ angegebenen Maßnahmen von der NLP-Verwaltung darauf hingewiesen wurde, dass es sich dabei um regelmäßig und dauerhaft anfallende Maßnahmen handelt. Auch diese entwickeln sich damit in eine positive Richtung. Eine weitere Verfälschung der Angaben ergibt sich auch dadurch, dass Handlungsempfehlungen mit Relevanz für mehrere Handlungsfelder und Kriterien im Evaluierungsbericht zwar folgerichtig mehrfach genannt sind, jedoch jeweils neu nummeriert wurden.

Positiv hervorzuheben ist ebenfalls, dass im Erhebungszeitraum auch bei den Handlungsempfehlungen mittlerer und geringer Priorität erste Fortschritte erzielt werden konnten.

Auffällig ist, dass es der NLP-Verwaltung nicht gelungen ist, 11 der 25 Empfehlungen (vorrangig in den Handlungsfeldern 4-7) umzusetzen, die in ihre alleinige Zuständigkeit fielen.

Ca. 60 % der Empfehlungen erforderten neben der NLP-Verwaltung die Einbindung Dritter, v. a. des Landesumweltministeriums (HMUKLV). Umso erfreulicher ist es, dass die Umsetzungsquote trotz des größeren Abstimmungsaufwandes hoch ist, insgesamt konnten ca. 78 % dieser Empfehlungen vollständig oder zumindest teilweise umgesetzt werden.

Die größten Fortschritte wurden in den Handlungsfeldern 2, 3, 4, 8 und 9 erzielt (vgl. Details in den jeweiligen Einzelbewertungen). Bereits zur Evaluierung (2011) befand sich der NLP zu 97 % in staatlicher Hand. Der NLP-Verwaltung gelang es, im Erhebungszeitraum weitere Flächen anzukaufen. Der Anteil naturnaher Bereiche im NLP konnte weiter erhöht werden. Lediglich auf 4 % der NLP-Fläche waren zum Erhebungszeitpunkt noch Waldumbaumaßnahmen erforderlich, so dass auf nahezu 100 % der Fläche eine natürliche Waldentwicklung gewährleistet ist. Mit der Unterstellung der NLP-Verwaltung als Sonderbehörde direkt unter das Landesumweltministerium wurde ein großer Mangel behoben. Die Neugestaltung der Rahmenbedingungen wirkte sich auf mehrere Qualitätsstandards und -kriterien, insbesondere Personalausstattung und -management, positiv aus. Mit den erhöhten Personalressourcen sollen u. a. die IT-Kompetenz der NLP-Verwaltung verbessert und das sozioökonomische und Besuchermonitoring vertieft werden. Infolge der stärkeren Präsenz des Rangerteams in der Fläche konnte die Gebietskontrolle verbessert werden.

Insbesondere in den Anfangsjahren eines NLP erfordern zahlreiche Maßnahmen einen langen Umsetzungshorizont, so dass den sogenannten Entwicklungs-Nationalparks dafür ein Zeitraum von 30 Jahren eingeräumt wird. Dies spiegelt sich auch in einer Reihe von Zielen des 2004 gegründeten NLP Kellerwald-Edersee wider. So soll gemäß NLP-Plan (2008) das Wildtiermanagement (WtM) bis spätestens 2034 auf einen Anteil von 25 % begrenzt werden. Zum Erhebungszeitpunkt umfassten die jagdfreien Bereiche im NLP erst 28 %, d. h. auf den restlichen Flächen wurde noch ein WtM durchgeführt. Ebenfalls bis 2034 erfolgt gemäß Wegeplan eine stufenweise Reduzierung der Wegedichte von 30 auf 20 lfm/ha, bis 2018 auf 26 lfm/ha. In den beiden Teilbereichen sollten die Anstrengungen – so weit möglich – intensiviert werden, um die ambitionierten Ziele umzusetzen.

Mit seiner Größe von knapp 6.000 ha gehört der NLP Kellerwald-Edersee zu einem der wenigen NLPs, die nicht die empfohlene Mindestgröße von 10.000 ha erreichen. Eine Erweiterung des NLP erfolgte jedoch bisher nicht. Die Umsetzung dieser Handlungsempfehlung ist von einer politischen Entscheidung abhängig. Allerdings gelang es, große Teile der ca. 1.000 ha großen Kerngebietsfläche im Naturschutzgroßprojekt Kellerwald-Region am nördlichen Ufer des Edersees (Ederseehängen) aus der forst- und landwirtschaftlichen Nutzung zu nehmen und damit auch zu einer besseren ökosystemaren Vernetzung mit dem NLP beizutragen.

5 Literatur

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (2007): Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt. Berlin.

EUROPARC Deutschland e.V. (2008): Qualitätskriterien und -standards für deutsche Nationalparke, Entwicklung eines Evaluierungsverfahrens zur Überprüfung der Managementeffektivität. Berlin.

EUROPARC Deutschland e.V. (Hrsg.) (2008): Richtlinien für die Anwendung der IUCN-Managementkategorien für Schutzgebiete. Berlin.

EUROPARC Deutschland e.V., Hrsg. (2013a): Managementqualität deutscher Nationalparks, Ergebnisse der ersten Evaluierung der deutschen Nationalparks. Berlin.

EUROPARC Deutschland e.V., Hrsg. (2013b): Abschlussbericht F+E Vorhaben „Anwendung von Qualitätskriterien und -standards zur Evaluierung der deutschen Nationalparks“. Unveröffentlichte Studie, Berlin.

Heiland, S. (2012): Schwächen der Evaluierung deutscher Nationalparks im Rahmen des F+E-Vorhabens „Anwendung von Qualitätskriterien und -standards zur Evaluierung der deutschen Nationalparke“, unveröffentlichtes Gutachten.

Heiland, S. & Hoffmann, A. (2013): Erste Evaluierung der deutschen Nationalparks: Erfahrungen und Ergebnisse. Natur und Landschaft Heft 7/2013, 88. Jahrgang, Verlag W. Kohlhammer, Stuttgart.